

ROADMAP
KANDLGASSE - 4

Titelbild: Ansicht Schulvorplatz Juni 2026 © Frank Gassner

Die Roadmap fasst den jeweiligen Stand des Projektes zusammen und wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
mit Modellversuch Neue Mittelschule
Kandlgasse 39, 100 Wien

Kandlgasse.at

Roadmap Kandlgasse 4
Mag. Frank Gassner
Stand: 11.06.26

INHALTSANGABE

Inhaltsangabe.....	3
Einführung.....	4
Übersicht.....	5
Projektziele.....	6
Schulentwicklungsplan.....	7
Lageplan.....	12
Ansichten.....	14
Ausgangssituation und Rahmenbedingungen.....	16
Risiken und Gegenmaßnahmen.....	18
Umfrage IST-Zustand Jänner 2026.....	19
Exkurs: Strategie Tactical Urbanism.....	39
Rechtliches.....	43
Budget und Finanzierung.....	44
Sponsoring und Unterstützung Stand 26.2.2026.....	47
Gestaltung.....	54
Modell und Visualisierungen.....	55
Beteiligung.....	57
Klimatage 2025.....	58
Zeitplan Gesamt.....	61
Zeitplan Schuljahr 2025/26.....	62
Veranstaltung Sichere Schulvorplätze.....	68
Gespräch - Vorgehensweise Gestaltung Schulvorplatz.....	69
Infoveranstaltung.....	70
Planungstreffen Team Bauen und Gestalten.....	80
Arbeitstermin.....	82
Entwurf Stand 25.2.2026.....	83
Genehmigungen.....	91
kurzfristige Änderungen.....	106
Vorbereitungsarbeiten.....	107
Aktionstage.....	113
Sicherheitskonzept Aktionstage.....	114
Eröffnung.....	131
Nachbereitung, Pflege & Weiterentwicklung.....	132
Und dann? Und Dann!.....	133
mögliche Projekte im Umfeld.....	134
Literaturverzeichnis.....	136
Index.....	137
Kontakte.....	138

EINFÜHRUNG

Diese Roadmap dokumentiert die Entwicklung des Projekts Schulvorplatz Kandlgasse von der ersten Idee über die Planungs- und Beteiligungsphase bis zur konkreten Umsetzung und Eröffnung. Ursprünglich wurde sie als Projektleitfaden erstellt, um Ziele, Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Genehmigungen, Finanzierung, Zeitplan und praktische Arbeitsschritte übersichtlich festzuhalten. Im Verlauf des Projekts wurde die Roadmap laufend ergänzt und an den jeweils aktuellen Stand angepasst.

Mit der Eröffnung des Schulvorplatzes im Juni 2026 ist die zentrale Umsetzungsphase abgeschlossen. Die Roadmap hat damit ihre ursprüngliche Funktion als laufend aktualisiertes Planungsinstrument erfüllt. Sie bleibt nun als Dokumentation des Entwicklungsprozesses bestehen und macht nachvollziehbar, wie aus den ersten Überlegungen, Beteiligungsformaten, Planungen und praktischen Arbeitsschritten ein gestalteter Schulvorplatz entstanden ist.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Roadmap nicht weiter aktualisiert. Fragen der Pflege, Nutzung und möglichen Weiterentwicklung des Schulvorplatzes werden künftig außerhalb dieser Roadmap behandelt.

ÜBERSICHT

Wir verwandeln den Vorplatz der Kandlgasse in einen sicheren, grünen und lebendigen Lern- und Begegnungsraum. Bereits Sommer 2026 sollen erste sichtbare Verbesserungen stehen – kompatibel mit der geplanten Fußgängerzone (ab 2027/28).

WARUM JETZT?

- Der Platz ist verkehrsberuhigt, aber unstrukturiert und pflegebedürftig (Bänke, Pflanztröge, Baumscheiben).
- Gute Startbedingungen: Förderprogramme, Unterstützung aus Schule/Bezirk, engagierte Community.
- Pragmatischer Ansatz (Tactical Urbanism): taktisch, modular, reversibel – testen, lernen, weiterbauen.
- Es ist geplant, dass die Kandlgasse in den nächsten Jahren im Bereich der Schule umgestaltet werden soll.

WIRKUNG AUF EINEN BLICK

- Sicherer Schulweg & barrierearme Wege
- Mehr Aufenthaltsqualität: Schatten, Sitz-/Arbeitsinseln, Outdoor-Lernen
- Besseres Mikroklima: Begrünung, Regenwasser-Nutzung
- Gemeinschaft stärken: Anrainer:innen, Eltern, Schüler:innen gestalten mit

NÄCHSTE MEILENSTEINE

15.01.2026: Infoabend & Start der Kleingruppen

27.2.2026: Planungstreffen aller Teams

04.03.2026: Vorentwurf (Lageplan, Module, Kosten) steht

15.04.2026: Finanzierung & Beschaffung fixieren

31.05.–03.06.2026: Aktionswoche: Bau & Inbetriebnahme

PROJEKTZIELE

TACTICAL URBANISM: REVERSIBLE UMSETZUNG & SKALIERUNG

Wir setzen auf Tactical Urbanism: taktisch, modular und reversibel umsetzen, testen, Feedback einholen und schrittweise verbessern.

VERKEHRSSICHERHEIT & BARRIEREFREIHEIT

entschärfte Querungen, klare Geh-/Radführung; stufenlose Wege, taktile/visuelle Orientierung.

LERN- & AUFENTHALTSQUALITÄT

Vorplatz als Outdoor-Klassenzimmer und Pausenraum: flexible Sitz-/Arbeitsinseln, Ruhe- und Aktivzonen, Strom/WLAN, Witterungs-/Schattenlösungen.

NACHBARSCHAFT & KULTUR

grüner Eingang der Schule entsprechend dem Ökolog-Grundsätzen der Schule: Mikro-Events, Lesungen, Ausstellungen; Kooperationen mit Einrichtungen im Grätzl; einfache Nutzungsregeln/Zeitslots.

KLIMARESILIENZ & BIODIVERSITÄT

Entsiegeln und begrünen (Bäume, Stauden, Kletterpflanzen), Regenwassermanagement, Trink-/Wasserpunkte; messbar kühleres, gesünderes Mikroklima.

REVERSIBLE UMSETZUNG & SKALIERUNG

Taktische, modulare Elemente (Parklets, mobile Beete, temporäre Markierungen) zum Testen–Lernen–Weiterbauen; kompatibel mit der künftigen Fußgängerzone.

BETRIEB, FINANZIERUNG & WIRKUNG

Klare Zuständigkeiten und Pflegepläne, Fördermittel/Sponsoring und Partnernetzwerk; sichtbare Kommunikation/Signaletik; laufendes Monitoring (Nutzung, Zufriedenheit, Sicherheit, Temperatur) und jährliche Nachsteuerung.

SCHULENTWICKLUNGSPLAN

Das Projekt des Schulvorplatzes ist Teil des Schulentwicklungsplan 2.0 der Qualitätsentwicklungsperiode 2025/26 bis 2027/28.

Der Schulentwicklungsplan ist ein zentrales Instrument im österreichischen Qualitätsmanagement für Schulen. Er legt fest, welche Entwicklungsziele eine Schule in einem bestimmten Zeitraum verfolgt. Dazu werden konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitrahmen definiert. Der Schulentwicklungsplan dient der systematischen Planung, Umsetzung und Überprüfung von Schulentwicklung. Gleichzeitig ermöglicht er der Schulleitung die Rechenschaft gegenüber der Schulaufsicht.

2. Ziel 2: ÖKOLOG und Nachhaltigkeit

2.1 Ausgangslage: WARUM wählen wir dieses Ziel?

Das Schulentwicklungsziel fokussiert die Transformation des Vorplatzes der Kandlgasse in eine klimafitte Schulumgebung. Trotz Verkehrsberuhigung ist das Areal derzeit unstrukturiert und sanierungsbedürftig. Ein aktuelles Realisierungsfenster durch Förderprogramme und Bezirksunterstützung ermöglicht eine zeitnahe Entwicklung, wobei im Hinblick auf die geplante Fußgängerzone (2027/28) der Fokus auf modularen, reversiblen und kompatiblen Lösungen liegt.

Zentrale Problemlagen betreffen die mangelnde Barrierefreiheit und Wegeführung, die geringe Aufenthalts- und Lernqualität durch fehlende Beschattung sowie den sanierungsbedürftigen Zustand der Grünflächen und des Mobiliars. Durch ein systematisches Regenwasser-Management und Biodiversitätsmaßnahmen soll zudem das Mikroklima nachhaltig verbessert werden.

Pädagogisch wird der Vorplatz als authentischer Lernort genutzt, an dem Schüler:innen ihr Umfeld aktiv mitgestalten. Durch die Planung, handwerkliche Umsetzung und Dokumentation dieser Aufgabenstellung stärken sie ihre Projektkompetenz sowie ihre Kommunikationsfähigkeit. Die sichtbare Gestaltung des öffentlichen Raums fördert die Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme, während die anschließende Pflege und das Monitoring nachhaltiges Handeln fest im Schullalltag verankern.

2.2 SMART formuliertes Ziel: WAS wollen wir erreichen? 2.3 Indikator/en: WORAN messen wir die Zielerreichung?

Spezifisch: • Zielzustand: Etablierung einer klimafitten Schulumgebung bis Mitte 2027. • Kernaspekte: Klare Wegeführung, Barrierefreiheit, Sicherheit und erhöhte Aufenthaltsqualität (Sitz-/Arbeitsflächen). • Ökologie: Gezielte Schattierung, Begrünung und verbindlicher Bewässerungsrhythmus.	Struktur- und Planungsqualität (Vorbereitung) • Etablierte Arbeitsgruppen mit lückenloser Dokumentation der Planungsschritte und Meilensteine. • Rechtliche & finanzielle Absicherung: Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen für den öffentlichen Raum sowie eine finalisierte Finanzierungs- und Beschaffungsplanung.
--	--

• Flexibilität: Modulare, reversible Bauweise, kompatibel mit der künftigen Fußgängerzone (2027/28). Messbar: • Dokumentation: Vorher-Nachher-Fotovergleich und detaillierte Maßnahmenliste der umgesetzten Module. • Struktur: Schriftlich fixierter Pflege- und Bewässerungsplan mit klaren Zuständigkeiten. • Prozesse: Protokollierte Abstimmungen zur FuZo-Planung. • Feedback: Jährliche Erfassung der Nutzungszufriedenheit. Attraktiv: • Mehrwert: Aufwertung des Vorplatzes als Lern- und Erholungsort im Freien. • Identifikation: Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Standortidentität. • Komfort: Erhebliche Steigerung von Sicherheit und Mikroklima im Schullalltag. Realistisch: • Ressourcen: Nutzung aktueller Förderfenster sowie Unterstützung durch Bezirk und Community. • Vorgehen: Schrittweise Umsetzung durch anpassbare Module. • Risikomanagement: Reversible Lösungen gewährleisten Kompatibilität mit langfristigen Stadtplanungsprojekten.	• Netzwerkstabilität: Strukturiertes Kommunikationsverzeichnis und nachweisliche Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern (Bezirk, Fachabteilungen, Community). Prozess- und Umsetzungsqualität • Erfolgreiche Implementierung: Durchführung der Aktionswoche (Mai/Juni 2026) mit vollständiger Installation der definierten modular-reversiblen Elemente. • Inkrafttreten eines verbindlichen Pflege- und Bewässerungskonzepts (inkl. Patenschaftsmodell für die Sommerferien). • Pädagogische Nutzung: Dokumentierte Überführung des Vorplatzes in den Lehrbetrieb als Lern- und Begegnungsraum. Ergebnis- und Wirkungsqualität • Evidenzbasierte Nachsteuerung: Vorliegen jährlicher Monitoring-Berichte zu Nutzung, Zufriedenheit und Sicherheit (ggf. inklusive mikroklimatischer Daten). • Zukunftssicherung: Formelle Einrichtung von Arbeitsgruppen zur strategischen Begleitung der baulichen Transformation (Fußgängerzone 2027/28). • Objektivierter Vorher-Nachher-Vergleich: Nachweis der gesteigerten Aufenthaltsqualität durch Fotodokumentation und Nutzerfeedback.
--	---

Terminiert:

- **Frist:** Abschluss der Umsetzung und Etablierung der Pflegeorganisation bis **Mitte 2027**.
- **Schnittstelle:** Rechtzeitige Abstimmung auf den Start der Fußgängerzonen-Planung (Schuljahr 2027/28).

2.4 Bezug zum Qualitätsrahmen (QR)

Qualitätsdimension/en:	Schulpartnerschaft und Außenbeziehung
Qualitätsbereich/e:	Außenbeziehungen und Kooperationen pflegen
Qualitätskriterium/-kriterien:	• Lehrende und das weitere pädagogische Personal stellen sicher, dass in der Schule verlässliche Ansprechpartner/innen vorhanden sind. • Lehrende und das weitere pädagogische Personal gehen Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Einrichtungen der Arbeitswelt ein.
Qualitätsdimension/en:	Lehren und Lernen mit dem Fokus Umwelt und Nachhaltigkeit
Qualitätsbereich/e:	Lernen an Außerschulischen Orten
Qualitätskriterium/-kriterien:	• Lehrende und das weitere pädagogische Personal nutzen außerschulische Lernorte für die Gestaltung von Lernprozessen sowie für die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung von Lernenden. • Lehrende und das weitere pädagogische Personal nehmen auf außerschulische Lernerfahrungen von Lernenden im Unterricht Bezug und reflektieren diese mit den Lernenden.

2.5 Maßnahmen (Ziel2): WIE werden wir das Ziel erreichen?

Maßnahmen sind Mittel und Wege, um Ziele zu erreichen. Meistens sind für das Erreichen eines Zieles mehrere Maßnahmen notwendig. Beschreiben Sie hier, mit welchen Maßnahmen Sie das oben definierte Ziel erreichen wollen.

Mit welchen Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden?
Beteiligung und Projektorganisation aufsetzen und durchführen (Infoveranstaltung, Start und Abschluss der Kleingruppen/Arbeitsgruppen, laufende Zwischenstände/Kommunikation).
Ergebnisse der Arbeitsgruppen bündeln und in einen abgestimmten Gesamtplan.
Förderungen, Sponsoring und Sachleistungen sichern.
Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung im Grätzl
Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Aktionswoche vorbereiten und durchführen (Vorbereitungen abschließen; Umsetzung 31.05.–03.06.2026).
Betrieb sicherstellen: Pflege- und Bewässerungsrhythmus etablieren (Patenschaften, klare Zuständigkeiten, Sommerpflege-Regelung, einfache Checklisten/Dokumentation)
Wirkung und Nutzung monitoren und jährlich nachsteuern (Nutzung/Zufriedenheit/Sicherheit/Temperatur; jährliche Anpassungen und Weiterentwicklung der Module).
FuZo-Perspektive mitführen: laufende Abstimmung der Vorplatzlösungen mit den Planungen zur Fußgängerzone (ab 2027/28), sodass die Maßnahmen kompatibel, modular und reversibel bleiben und weitere Schritte bis Mitte 2027 vorbereitet sind.

Mit welchen Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden?

Einrichten einer Unverbindlichen Übung, die sich mit der Bepflanzung und Pflege des Hofes und der Schulvorplatzes beschäftigt.

2.6 Projekte (Ziel 2): Mit welchen Projekten setzen wir die Maßnahmen um?

Diese Tabelle umfasst die Projekte, mit denen die oben skizzierten Maßnahmen umgesetzt werden. Es geht darum, die Maßnahmen einzeln oder zusammengefasst in eine Projektstruktur zu bringen. Dabei wird auch festgelegt, wer für das jeweilige Projekt verantwortlich ist und bis wann es umgesetzt wird.

<Der SEP ist ein Arbeitsinstrument, bitte halten Sie ihn aktuell und informieren Sie das Kollegium regelmäßig über den Status der jeweiligen Projekte!>

Unterstützende Materialien, v.a für umfangreichere Projekte, (Projektstrukturplan, Meilensteinplan, ...) unter www.qms.at/ueber-qms/qms-modell-und-instrumente/sep

Wie heißen die Projekte?	Wer ist dafür verantwortlich?	Bis wann wird das Projekt umgesetzt?	Wie ist der aktuelle Status?
Projektorganisation & Bestandsaufnahme	Mag. Frank Gassner	Start 15.01.2026; laufend bis 08.03.2026	Kleingruppen gestartet; Bestandsaufnahme/Dokumentation läuft
Vorentwurf & Genehmigungen (Lageplan, Module, Kosten; Abstimmungen)	Entsprechende Arbeitsteams	Vorentwurf bis 08.03.2026; Genehmigungsstand bis April 2026	in Bearbeitung
Finanzierung & Beschaffung (Foerderungen/Sponsoring, Budget, Materialliste)	Entsprechende Arbeitsteams	bis 15.04.2026	in Vorbereitung
Aktionswoche: Umsetzung & Inbetriebnahme (Bau, Begrünung, Signalistik)	Ma. Frank Gassner	31.05.-03.06.2026	Umsetzungsfenster fix; Vorbereitung läuft
Betrieb/Pflege, Monitoring & Weiterentwicklung inkl. Fassadenbegrünung; Kompatibilität Fussgaengerzone	Entsprechende Arbeitsteams	laufend 2026-2027/28 (bis Ende QEP)	nach Umsetzung: laufender Betrieb, jährliche Nachsteuerung

2.7 Interne Schulevaluation (Ziel 2): WIE erkennen wir, ob wir die richtigen Ziele ausgewählt haben, ob unsere Maßnahmen erfolgreich waren und ob wir dieses Ziel erreicht haben?

<Interne Schulevaluation kann auf verschiedene Art und Weise genutzt werden:

Phase 1: Bestandsaufnahme (Bedarfsanalyse)

- **Evaluationsthema:** Status quo der Platznutzung, Sicherheitsempfinden und ökologische Bedarfe.
- **Instrument:** IQES-Breitbandinstrumente (z. B. S23b für Lehrende, S25b für Schüler:innen, S40a für Eltern).
- **Fokus:** Sichtbarmachen von Stärken und Entwicklungsfeldern (z. B. Hitzeeinseln, fehlende Sitzmöglichkeiten) als Basis für die Modulplanung.

Phase 2: Maßnahmen- & Projektevaluation (Umsetzung)

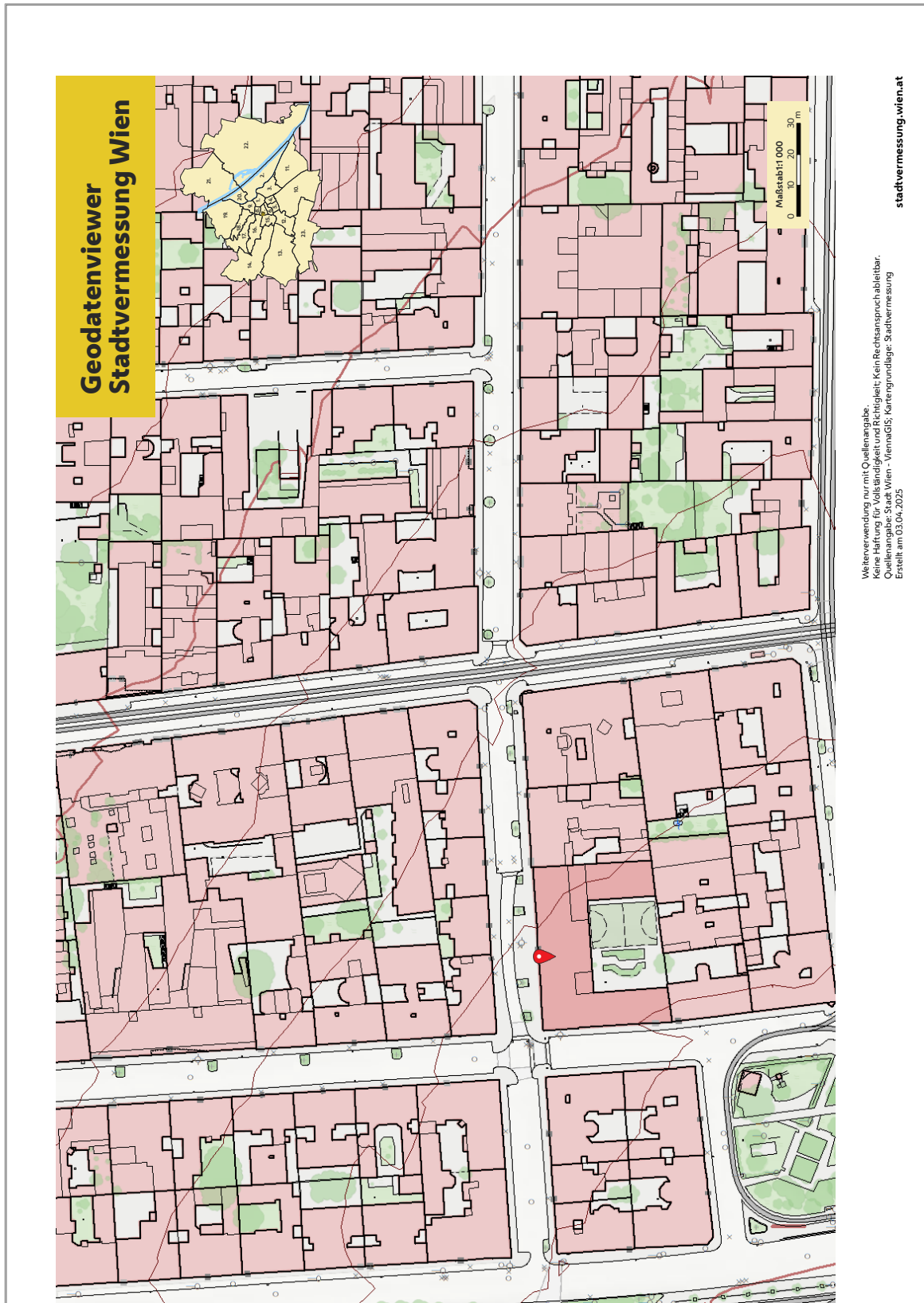
- **Evaluationsthema:** Zufriedenheit mit der Partizipation und Akzeptanz der installierten Module.
- **Instrument:** Projektspezifische Kurzbefragungen der Hauptnutzer:innen (Schüler:innen & Lehrende).
- **Fokus:** Überprüfung der Funktionalität der neu geschaffenen Lernorte und der Wirksamkeit der Aktionswoche (Mai/Juni 2026).

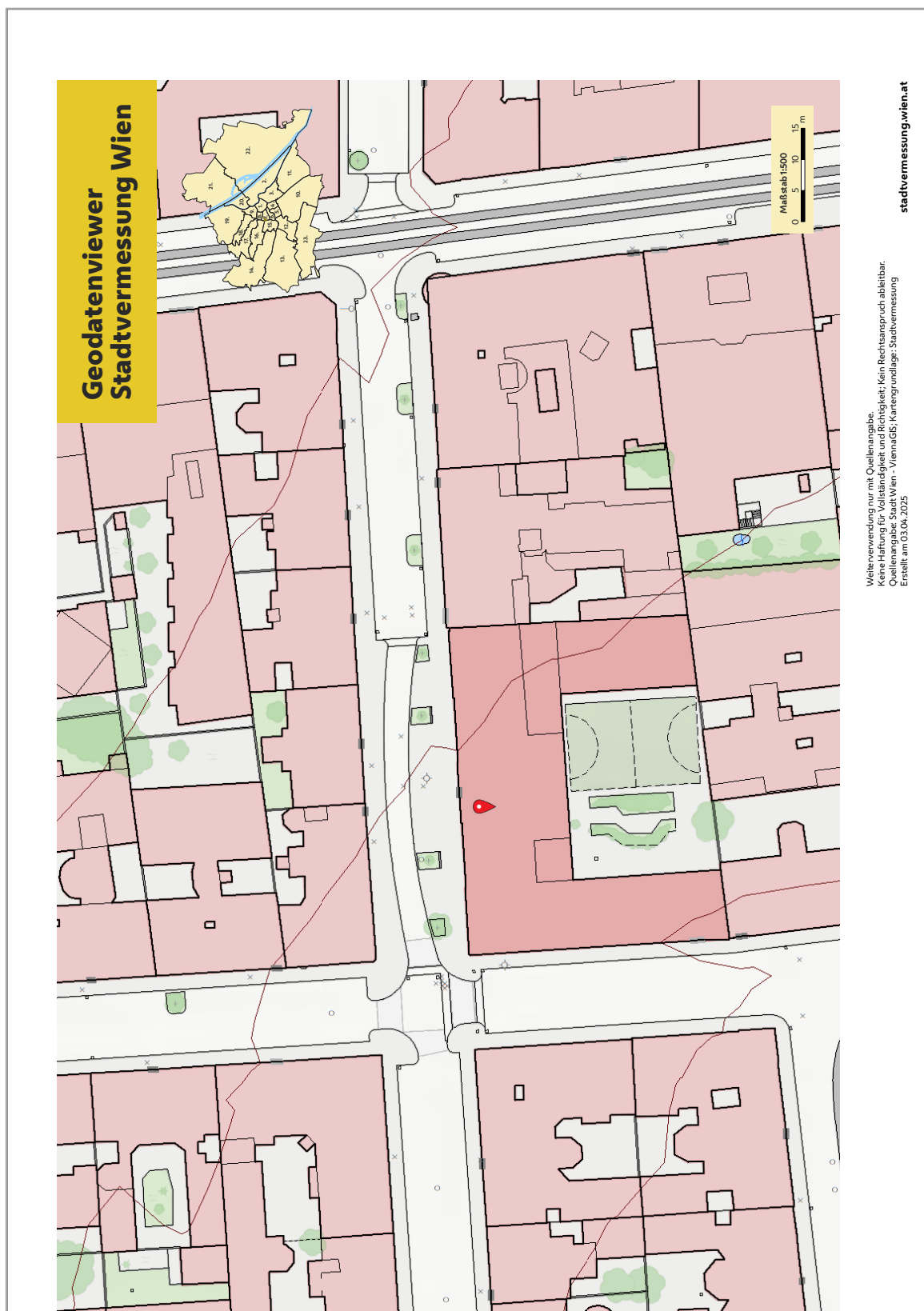
Phase 3: Abschlussevaluation (Wirkung & Ausblick)

- **Evaluationsthema:** Nachhaltigkeit der Platzgestaltung und Vorbereitung auf die bauliche Transformation (FuZo 2027/28).
- **Instrument:** IQES S20 (Lehrpersonen-Befragung zur Evaluation von QM-Projekten) sowie jährliches Monitoring.
- **Fokus:** Rückmeldung zur langfristigen Umsetzbarkeit des Pflegekonzepts, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Kompatibilität mit der künftigen Fußgängerzone.

Was wird evaluiert?	Wer ist die Zielgruppe der Evaluation?	Was sind die Themen der Evaluation?	Welche Instrumente werden eingesetzt?	Wann wird die Evaluation durchgeführt?
Bestandsaufnahme Ausgangslage am Vorplatz	Lernende und Lehrende	Sicherheit/Orientierung, Aufenthaltsqualität Begrünung/Mikroklima Pflegebedarf	Begehung mit Checkliste, Fotodokumentation, kurze Rueckmelderunde/Online-Kurzbefragung	Februar/März 2026
Projektevaluation nach Umsetzung (Aktionswoche)	Lernende und Lehrende (bei Bedarf: Eltern/Anrainer:innen)	Nutzbarkeit als Lern- und Pausenraum, Pflege- und Betriebsaufwand, Sicherheit	Kurzbefragung, Beobachtung/Nutzungsnotizen, Feedbackrunde	Juni bis September 2026
Abschlussevaluation Zielerreichung bis Ende QEP	Lernende und Lehrende	Wirkung des klimafitten Vorplatzes (Nutzung, Aufenthaltsqualität, OeKOLOG-Beitrag) und notwendige Nachsteuerungen	Fotodoku-Vergleich, kurze Befragung/Feedbackrunde, Zusammenfassung im OeKOLOG-/Projektbericht	Mai/Juni 2028

LAGEPLAN





ANSICHTEN



Abbildung 1: Ansicht Schulvorplatz, Jänner 2026, © Frank Gassner



Abbildung 2: Ansicht Schulvorplatz, Jänner 2026, © Frank Gassner



Abbildung 3: Ansicht Schulvorplatz, Jänner 2026, © Frank Gassner



Abbildung 4: Ansicht Schulvorplatz, Jänner 2026, © Frank Gassner

AUSGANGSSITUATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

STADTPLANUNG & POLITISCHE GRUNDLAGE

Die Wiener Stadtregierung fördert „integrative Lösungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf Vorplätzen von Schulen“¹. Der Entwicklungsplan 2035 betont die Bedeutung öffentlicher Räume mit hoher Nutzungsfrequenz – etwa Schulvorplätze und soziale Einrichtungen². Das Projekt der Kandlgasse steht also im Einklang mit städtischen Zielen.

BISHERIGE INITIATIVEN

An der Schule gab es bereits mehrere Versuche, den Vorplatz zu gestalten³. Auch Bezirk, Parteien und Anrainer:innen haben wiederholt Interesse gezeigt – bisher blieb es bei Ideen. Diese Roadmap bündelt nun das Engagement und führt die losen Ansätze in ein umsetzbares Gesamtprojekt über.

BESTAND & ZUSTAND

Der Platz wurde bereits erweitert, ist parkplatzfrei und mit vier Bäumen bepflanzt. Diese benötigen Pflege, ebenso wie die vorhandenen Pflanztröge und Bänke. Viele Holzteile sind beschädigt oder morsch. Der Platz verfügt über eine Wasserentnahmestelle – ein wichtiger Vorteil für künftige Begrünungsmaßnahmen.

FUßGÄNGERZONE KANDLGASSE

Bezirksvorsteher Markus Reiter hat 2026 die Umgestaltung der Kandlgasse zwischen Kaiserstraße und Wimbergergasse zur Fußgängerzone angekündigt. Eine Begrünung beider Straßenseiten ist vorgesehen, jedoch ohne fixen Zeitplan. Eine Umsetzung bis 2027 erscheint realistisch, offizielle Planungen stehen aber noch aus.

RESSOURCEN & UNTERSTÜTZUNG

Viele helfende Hände aus der Schulgemeinschaft stehen bereit – nicht alle fachlich geschult, aber motiviert. Für Bauarbeiten kann die Werkstatt „Werkimpuls“ (Ecke Kandlgasse/Schottenfeldgasse) genutzt werden; schulisches Equipment ist begrenzt.

SOMMERPFLEGE & VERANTWORTUNG

Ein Pflegeplan für die Sommermonate ist entscheidend. Bewässerung und einfache Instandhaltung müssen verbindlich geregelt sein, um frühere Negativerfahrungen (z. B. begrünte Wand im Hof) zu vermeiden. Eine Einbindung der Anrainer:innen ist ausdrücklich erwünscht.

FASSADENBEGRÜNUNG

Eine Begrünung der Außenfassade kann unabhängig vom restlichen Projekt umgesetzt werden. Informationen und Vorschläge dazu finden sich im Beitrag „Fassadenbegrünung“ (Teams).

¹ (o.V., 2025 S. 46)

² (Stadt Wien, 2025 S. 34)

³ (Planteu, o.J.)

SOFORTMAßNAHMEN & VORBILDER

Kurzfristig realisierbar: Überdeckung der Baumscheiben mit Sitzflächen, Pflanztrögen oder Tischen – reversibel und kostengünstig. Bewährte Beispiele aus Wien und anderen Schulen dienen als Orientierung.

RISIKEN UND GEGENMAßNAHMEN

Die wichtigsten Projektrisiken – gereiht nach Bedeutung für die Umsetzung – sowie die vorgesehenen Strategien zur Minimierung:

KEINE GENEHMIGUNG VON MA46 ODER MA28

→ Frühzeitige Abstimmung mit Behörden, Anpassung der Pläne, klare Verantwortlichkeiten.

FINANZIERUNGSLÜCKE

→ Projektumfang in Etappen staffeln, Prioritäten setzen, zusätzliche Förderquellen aktivieren.

ZU WENIG BETEILIGUNG BEI DER PLANUNG

→ Frühzeitige Aktivierung von Eltern, Schüler:innen und Lehrkräften; niederschwellige Mitmachformate.

PFLEGE IM SOMMER

→ Einführung von Gießpatenschaften, klarer Vertretungsplan, Einbindung von Anrainer:innen.

AKZEPTANZ DURCH ANRAINER:INNEN

→ Transparente Kommunikation, Infoveranstaltungen, definierte Nutzungszeiten.

PFLEGE UND ZUSTÄNDIGKEIT IN ZUKUNFT

→ Übergabe von Zuständigkeiten an Institutionen statt Einzelpersonen (z. B. Elternverein, Schule, Bezirk).

TERMINKOLLISIONEN (SCHULARBEITEN, PRÜFUNGEN)

→ Frühzeitige Abstimmung mit Schulleitung und Klassenvorständen, Terminpuffer einplanen.

UMFRAGE IST-ZUSTAND JÄNNER 2026

Gemäß den Vorgaben des Schulentwicklungsplans wurde eine Online-Umfrage zur Gestaltung des Schulvorplatzes in der Kandlgasse erstellt und durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, die Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Wünsche der Schulgemeinschaft systematisch zu erfassen und als Grundlage für die weitere Planung zu nutzen. Befragt wurden Schüler:innen, Eltern sowie Mitarbeiter:innen des GRG 7. Im Mittelpunkt standen Fragen zur aktuellen Nutzung des Schulvorplatzes, zu bestehenden Problemen, zu gewünschten Funktionen des Platzes sowie zu möglichen Maßnahmen für eine zukünftige Gestaltung. Zusätzlich wurde erhoben, wie wichtig eine ökologische Gestaltung eingeschätzt wird und in welchem Ausmaß Bereitschaft zur Mitwirkung besteht.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen dazu beitragen, die weitere Entwicklung des Schulvorplatzes nachvollziehbar, bedarfsorientiert und partizipativ zu gestalten. Sie bilden eine sachliche Grundlage für die Ableitung konkreter Maßnahmen und für die weitere Abstimmung innerhalb der Schulgemeinschaft.



🕒 15 Minuten

* Erforderlich

Das bin ich.

Ich bin *

- ☐ Anrainer_in
- ☐ Schüler_in des GRG 7
- ☐ Elternteil eines/einer Schüler_in des GRG 7
- ☐ Mitarbeiter des GRG 7
- ☐ Sonstiges

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Fragen zum Schulvorplatz

Zu welcher Zeit ist der Schulvorplatz für Sie relevant? *

- ☐ vor Schulbeginn
- ☐ während der Unterrichtszeit
- ☐ nach Schulende
- ☐ am Wochenende
- ☐ in den Ferien
- ☐ nicht relevant

Ich bringe mein Kind regelmässig in die Schule. *

- ☐ mit dem Auto
- ☐ mit dem Rad
- ☐ zu Fuss
- ☐ nie

Wie nehmen Sie die aktuelle Situation am Schulvorplatz wahr? *

- ☐ sehr positiv
- ☐ eher positiv
- ☐ neutral
- ☐ eher negativ
- ☐ sehr negativ

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Welche Probleme fallen Ihnen besonders auf? *

- ☐ zu wenig Sitzmöglichkeiten
- ☐ zu wenig Begrünung
- ☐ zu wenig Schatten
- ☐ Unübersichtlichkeit
- ☐ Lärm
- ☐ Sonstiges

Welche Funktion sollte der Schulvorplatz künftig hauptsächlich erfüllen? *

- ☐ Aufenthaltsort
- ☐ Begegnungsort
- ☐ Bewegungsraum
- ☐ reine Durchgangsfläche
- ☐ Lernraum
- ☐ Sonstiges

Welche Maßnahmen sind Ihnen besonders wichtig. Sortieren Sie die Möglichkeiten. Das Wichtigste schieben Sie nach oben, usw. *

mehr Sitzgelegenheiten

mehr Begrünung

Schatten

klare Struktur

Spielmöglichkeiten

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Wie wichtig ist Ihnen eine ökologische Gestaltung? *

- ☐ sehr wichtig
- ☐ eher wichtig
- ☐ neutral
- ☐ weniger wichtig
- ☐ unwichtig

Möchten Sie sich am Projekt beteiligen? *

- ☐ Ja, mache ich bereits.
- ☐ Ja, sende Sie mir Info.
- ☐ vielleicht
- ☐ weiss ich nicht
- ☐ sicher nicht

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Fragen zum Schulvorplatz

Wie oft bist du am Schulvorplatz? *

- ☐ vor Schulbeginn
- ☐ während der Unterrichtszeit
- ☐ nach Schulleide
- ☐ in den Ferien
- ☐ am Wochenende

So komme ich in die Schule... *

- ☐ mit dem Auto
- ☐ mit dem Rad
- ☐ zu Fuss
- ☐ Öffis

Wie nimmst Du die aktuelle Situation am Schulvorplatz wahr? *

- ☐ sehr positiv
- ☐ eher positiv
- ☐ neutral
- ☐ eher negativ
- ☐ sehr sehr negativ

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Welche Probleme fallen Dir besonders auf? *

- ☐ zu wenig Sitzmöglichkeiten
- ☐ zu wenig Begrünung
- ☐ zu wenig Schatten
- ☐ Unübersichtlichkeit
- ☐ Lärm
- ☐ Sonstiges

Welche Funktion sollte der Schulvorplatz künftig hauptsächlich erfüllen? *

- ☐ Aufenthaltsort
- ☐ Begegnungsort
- ☐ Bewegungsraum
- ☐ reine Durchgangsfläche
- ☐ Lernraum
- ☐ Sonstiges

Welche Massnahmen sind Dir besonders wichtig. Sortieren Sie die Möglichkeiten. Das Wichtigste schiebe nach oben, usw. *

mehr Sitzgelegenheiten
mehr Begrünung
Schatten
klare Struktur
Spielmöglichkeiten

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Wie wichtig ist Dir eine ökologische Gestaltung? *

- ☐ sehr wichtig
- ☐ eher wichtig
- ☐ neutral
- ☐ weniger wichtig
- ☐ unwichtig
- ☐ Ich verstehe die Bedeutung von "ökologisch" nicht.

Möchtest Du Dich am Projekt beteiligen? *

- ☐ Ja, mache ich bereits
- ☐ Ja, sende Sie mir Info
- ☐ vielleicht
- ☐ weiss ich nicht
- ☐ sicher nicht

<https://forms.cloud.microsoft/Pages/DesignPageV2.aspx?prevor...bKjcEutURFdUMURWWjVRM0lIQkhUMEFJWjkyVThSUS4u&analysis=false>

Seite 7 von 10

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Vorschlag zur Benennung

Hier kannst Du Deinen Vorschlag zur Benennung des Platzes mitteilen.

Wie soll der Platz heißen?

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Das möchte ich noch mitteilen.

Hier kannst Du noch etwas mitteilen, was Dir wichtig ist.

Umfrage Schulvorplatz Kandlgasse

08.06.26, 08:56

Meine Kontaktdaten

Name *

Emailadresse *

Dieser Inhalt wurde von Microsoft weder erstellt noch gebilligt. Die von Ihnen übermittelten Daten werden an den Formuläreigentümer gesendet.



BEFRAGTE GRUPPEN

Gruppe	Anzahl	Anteil
Schüler:innen des GRG 7	26	68,4 %
Elternteil eines/einer Schüler:in	7	18,4 %
Mitarbeiter:innen des GRG 7	5	13,2 %
Gesamt	38	100 %

Die größte Gruppe sind die Schüler:innen. Ihre Antworten prägen daher das Gesamtergebnis deutlich.

RELEVANZ DES SCHULVORPLATZES

SCHÜLER:INNEN: WANN BIST DU AM SCHULVORPLATZ?

Grundlage: 26 Schüler:innenantworten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Zeitpunkt	Nennungen	Anteil
vor Schulbeginn	21	80,8 %
nach Schulende	19	73,1 %
am Wochenende	3	11,5 %
während der Unterrichtszeit	3	11,5 %
in den Ferien	1	3,8 %

Statistische Kernaussage: Der Schulvorplatz ist für Schüler:innen vor allem vor Schulbeginn und nach Schulende relevant.

ELTERN UND MITARBEITER:INNEN: ZU WELCHER ZEIT IST DER SCHULVORPLATZ RELEVANT?

Grundlage: 12 Antworten von Eltern und Mitarbeiter:innen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Zeitpunkt	Nennungen	Anteil
nach Schulende	8	66,7 %

Zeitpunkt	Nennungen	Anteil
während der Unterrichtszeit	5	41,7 %
vor Schulbeginn	5	41,7 %
am Wochenende	2	16,7 %
in den Ferien	1	8,3 %
nicht relevant	1	8,3 %

Statistische Kernaussage: Auch bei Eltern und Mitarbeiter:innen ist der Schulvorplatz besonders nach Schulende relevant.

WIE KOMMEN DIE SCHÜLER:INNEN IN DIE SCHULE?

Grundlage: 26 Schüler:innenantworten.

Schulweg	Anzahl	Anteil
Öffis	15	57,7 %
zu Fuß	10	38,5 %
mit dem Auto	1	3,8 %
mit dem Rad	0	0,0 %
Gesamt	26	100 %

Sachliche Einordnung: Die meisten Schüler:innen kommen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule. Die zweitgrößte Gruppe kommt zu Fuß. Nur eine Person gibt an, mit dem Auto zu kommen.

Das bedeutet: Der Schulvorplatz ist für viele Schüler:innen wahrscheinlich ein wichtiger Ankunfts-, Warte- und Treffpunkt vor beziehungsweise nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

WIE BRINGEN ELTERN IHR KIND REGELMÄßIG IN DIE SCHULE?

Grundlage: 12 Antworten von Eltern und Mitarbeiter:innen. Diese Frage wurde offenbar auch von Mitarbeiter:innen beantwortet, daher ist sie nicht ausschließlich als Elternfrage zu lesen.

Antwort	Anzahl	Anteil
nie	7	58,3 %
zu Fuß	4	33,3 %
mit dem Rad	1	8,3 %
mit dem Auto	0	0,0 %
Gesamt	12	100 %

Sachliche Einordnung: In den Antworten zeigt sich keine erkennbare Dominanz des Autoverkehrs. Die meisten geben „nie“ an, danach folgt „zu Fuß“. Das spricht dafür, dass die Gestaltung des Platzes eher als Aufenthalts-, Begegnungs- und Ankunftsbe- reich relevant ist als als klassischer Autovorplatz.

WAHRNEHMUNG DER AKTUELLEN SITUATION

GESAMTAUSWERTUNG

Grundlage: 38 Antworten.

Wahrnehmung	Anzahl	Anteil
neutral	16	42,1 %
eher negativ	12	31,6 %
sehr positiv	5	13,2 %
eher positiv	3	7,9 %
sehr negativ	1	2,6 %
sehr sehr negativ	1	2,6 %
Gesamt	38	100 %

Statistische Kernaussage: Die häufigste Bewertung ist neutral. Gleichzeitig überwie- gen bei den klar wertenden Antworten die negativen Einschätzungen stärker als die positiven.

Zusammengefasst:

Bewertungstendenz	Anzahl	Anteil
positiv / eher positiv / sehr positiv	8	21,1 %
neutral	16	42,1 %
negativ / eher negativ / sehr negativ / sehr sehr negativ	14	36,8 %

HÄUFIGSTE PROBLEME

GESAMTAUSWERTUNG

Grundlage: 38 Antworten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Problem	Nennungen	Anteil
zu wenig Sitzmöglichkeiten	24	63,2 %
zu wenig Begrünung	22	57,9 %
zu wenig Schatten	17	44,7 %
Lärm	15	39,5 %
Unübersichtlichkeit	3	7,9 %
Nichts	1	2,6 %
Ungemütlich	1	2,6 %

Statistische Kernaussage: Die drei häufigsten Probleme sind:

- zu wenig Sitzmöglichkeiten,
- zu wenig Begrünung,
- zu wenig Schatten.

Damit beziehen sich die wichtigsten Probleme vor allem auf die Aufenthaltsqualität des Platzes.

PROBLEME AUS SICHT DER SCHÜLER:INNEN

Grundlage: 26 Schüler:innenantworten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Problem	Nennungen	Anteil
zu wenig Sitzmöglichkeiten	17	65,4 %

Problem	Nennungen	Anteil
Lärm	12	46,2 %
zu wenig Begrünung	11	42,3 %
zu wenig Schatten	10	38,5 %
Unübersichtlichkeit	2	7,7 %
Nichts	1	3,8 %
Ungemütlich	1	3,8 %

Statistische Kernaussage: Bei Schüler:innen stehen Sitzmöglichkeiten klar an erster Stelle. Danach folgen Lärm, Begrünung und Schatten.

PROBLEME AUS SICHT VON ELTERN UND MITARBEITER:INNEN

Grundlage: 12 Antworten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Problem	Nennungen	Anteil
zu wenig Begrünung	11	91,7 %
zu wenig Schatten	7	58,3 %
zu wenig Sitzmöglichkeiten	7	58,3 %
Lärm	3	25,0 %
Unübersichtlichkeit	1	8,3 %

Statistische Kernaussage: Bei Eltern und Mitarbeiter:innen steht zu wenig Begrünung deutlich an erster Stelle.

GEWÜNSCHTE HAUPTFUNKTION DES SCHULVORPLATZES

Grundlage: 38 Antworten.

Gewünschte Funktion	Anzahl	Anteil
Begegnungsort	18	47,4 %
Aufenthaltort	14	36,8 %

Gewünschte Funktion	Anzahl	Anteil
Lernraum	2	5,3 %
Bewegungsraum	2	5,3 %
reine Durchgangsfläche	2	5,3 %
Gesamt	38	100 %

Statistische Kernaussage: Die beiden wichtigsten Funktionen sind:

Funktion zusammengefasst	Anzahl	Anteil
Begegnungsort oder Aufenthaltsort	32	84,2 %
andere Funktionen	6	15,8 %

Der Schulvorplatz soll also überwiegend kein reiner Durchgangsort, sondern ein Begegnungs- und Aufenthaltsort sein.

WICHTIGSTE GEWÜNSCHTE MAßNAHMEN

Grundlage: 38 vollständige Rankings. Die Maßnahmen wurden nach Wichtigkeit sortiert. Eine niedrigere durchschnittliche Platzierung bedeutet höhere Priorität.

Rang	Maßnahme	Durchschnittliche Platzierung	Gewichtete Punkte
1	mehr Sitzgelegenheiten	1,89	156
2	Schatten	2,74	124
3	mehr Begrünung	2,76	123
4	klare Struktur	3,79	84
5	Spielmöglichkeiten	3,82	83

Statistische Kernaussage: Die wichtigste Maßnahme ist mehr Sitzgelegenheiten. Danach folgen nahezu gleichauf Schatten und mehr Begrünung.

Die statistische Prioritätenfolge lautet daher:

1. mehr Sitzgelegenheiten,
2. Schatten,
3. mehr Begrünung,
4. klare Struktur,
5. Spielmöglichkeiten.

WICHTIGKEIT ÖKOLOGISCHER GESTALTUNG

Grundlage: 37 gültige Antworten. Eine Antwort fehlt beziehungsweise ist nicht auswertbar.

Einschätzung	Anzahl	Anteil
sehr wichtig	25	67,6 %
eher wichtig	6	16,2 %
neutral	4	10,8 %
weniger wichtig	1	2,7 %
Bedeutung von „ökologisch“ nicht verstanden	1	2,7 %
Gesamt	37	100 %

Zusammenfassung

Bewertung	Anzahl	Anteil
sehr wichtig oder eher wichtig	31	83,8 %
neutral	4	10,8 %
weniger wichtig / nicht klar verstanden	2	5,4 %

Statistische Kernaussage: Eine ökologische Gestaltung wird deutlich befürwortet. 31 von 37 Personen bewerten sie als sehr wichtig oder eher wichtig.

BETEILIGUNGSBEREITSCHAFT

Grundlage: 37 gültige Antworten.

Antwort	Anzahl	Anteil
Ja, mache ich bereits	18	48,6 %
vielleicht	9	24,3 %
Ja, sende Sie mir Info	5	13,5 %
sicher nicht	3	8,1 %
weiß ich nicht	2	5,4 %
Gesamt	37	100 %

Zusammenfassung

Beteiligungstendenz	Anzahl	Anteil
ja / bereits aktiv / Info erwünscht	23	62,2 %
vielleicht	9	24,3 %
weiß ich nicht	2	5,4 %
sicher nicht	3	8,1 %

Statistische Kernaussage: Die Beteiligungsbereitschaft ist hoch. 23 von 37 Personen geben eine klare positive Beteiligungstendenz an. Weitere 9 Personen antworten mit „vielleicht“.

STATISTISCHES GESAMTBILD

Die Umfrage zeigt folgende Hauptbefunde:

Bereich	stärkstes Ergebnis
Befragte Gruppe	Schüler:innen mit 68,4 %
wichtigste Nutzung durch Schüler:innen	vor Schulbeginn und nach Schulende
Schulweg der Schüler:innen	überwiegend Öffis, danach zu Fuß

Bereich	stärkstes Ergebnis
aktuelle Wahrnehmung	am häufigsten neutral, danach eher negativ
häufigstes Problem gesamt	zu wenig Sitzmöglichkeiten
häufigstes Problem Schüler:innen	zu wenig Sitzmöglichkeiten
häufigstes Problem Erwachsene	zu wenig Begrünung
gewünschte Funktion	Begegnungsort / Aufenthaltsort
wichtigste Maßnahme	mehr Sitzgelegenheiten
ökologische Gestaltung	überwiegend sehr wichtig oder eher wichtig
Beteiligung	hohe Bereitschaft zur Mitwirkung

KOMPAKTE STATISTISCHE KERNAUSSAGE

Der Schulvorplatz wird vor allem von Schüler:innen als Ort vor Schulbeginn und nach Schulende genutzt. Die Schüler:innen kommen überwiegend mit den Öffis oder zu Fuß. Die wichtigsten festgestellten Defizite sind zu wenig Sitzmöglichkeiten, zu wenig Begrünung und zu wenig Schatten. Als künftige Funktion wird vor allem ein Begegnungs- und Aufenthaltsort gewünscht. Die höchste Priorität bei den Maßnahmen haben mehr Sitzgelegenheiten, gefolgt von Schatten und mehr Begrünung.

EXKURS: STRATEGIE TACTICAL URBANISM

Tactical Urbanism bedeutet auf Deutsch ungefähr: taktischer Urbanismus oder taktische Stadtentwicklung. Gemeint sind kleine, schnelle, kostengünstige und oft vorläufige Eingriffe in den Stadtraum, mit denen ausprobiert wird, wie ein Ort besser genutzt werden könnte.

GRUNDIDEE

Tactical Urbanism geht von einer einfachen Frage aus:

Muss Stadtentwicklung immer langsam, teuer und endgültig sein?

Die Antwort lautet: Nein. Man kann auch zuerst im Kleinen testen, ob eine Idee funktioniert.

Statt jahrelang zu planen, wird zum Beispiel für einige Tage oder Wochen ausprobiert:

- Eine Parkspur wird zu einem Aufenthaltsbereich.
- Eine Kreuzung wird mit Farbe sicherer markiert.
- Ein leerer Platz bekommt Sitzmöbel und Pflanzen.
- Eine Straße wird zeitweise autofrei genutzt.
- Ein Schulvorplatz wird probeweise anders organisiert.

Der Eingriff ist zunächst nicht unbedingt endgültig. Er zeigt aber: **So könnte dieser Ort auch funktionieren.**

BEISPIEL: PARKPLATZ WIRD AUFENTHALTSRAUM

Ein klassisches Beispiel ist der PARK(ing) Day. Dabei wird ein Autoparkplatz für kurze Zeit in einen kleinen Park verwandelt.

Man stellt zum Beispiel auf einen Parkplatz:

Kunstrasen, Pflanzen, Sitzgelegenheiten, einen kleinen Tisch, eventuell Sonnenschutz. Der Parkplatz wird dadurch nicht mehr als Abstellfläche für ein Auto genutzt, sondern als öffentlicher Aufenthaltsraum. Die Botschaft lautet:

Ein Parkplatz ist öffentlicher Raum. Man könnte ihn auch anders nutzen.

BEISPIEL: POP-UP-PARK

Ein Pop-up-Park ist ein vorübergehend eingerichteter kleiner Park auf einer Fläche, die sonst nicht als Park genutzt wird.

Das kann sein: ein Parkplatz, ein leerer Platz, ein breiter Gehsteig, eine Straßenecke, ein Schulvorplatz.

Man verwendet einfache Mittel: Pflanztröge, Palettenmöbel, mobile Bänke, Markierungen am Boden, Schirme, Spielelemente.

Der Zweck ist nicht nur Verschönerung. Der Zweck ist auch ein Test:

- Bleiben Menschen dort stehen?
- Wird der Ort sicherer?
- Entstehen Gespräche?

- Nutzen Kinder, Jugendliche oder ältere Menschen den Ort?
- Stört der Verkehr weniger oder mehr?
- Welche Konflikte entstehen?

So wird Stadtentwicklung beobachtbar und diskutierbar.

WIEN: GRÄTZLOASE

Die Grätzloase in Wien passt gut in diesen Zusammenhang. Dabei werden kleine Projekte im öffentlichen Raum unterstützt, etwa Parklets, Sitzgelegenheiten, Begrünungen oder Nachbarschaftsaktionen.

Wichtig ist: Die Grätzloase ist nicht einfach illegaler DIY Urbanism. Sie ist ein stärker formalisiertes Programm. Das bedeutet: Die Stadt ermöglicht und reguliert solche Eingriffe. Dadurch wird aus spontaner Selbstermächtigung ein kooperatives Modell zwischen Bürger:innen, Initiativen und Verwaltung.

WEITERE BEISPIELE

Ein leerer Platz bekommt für einen Monat Sitzgelegenheiten, Pflanzen und Schachbretter. Dadurch wird sichtbar, ob dort ein dauerhafter Aufenthaltsbereich sinnvoll wäre.

Eine gefährliche Kreuzung wird mit Farbe, Pollern und Pflanzkübeln enger gestaltet. Autos fahren langsamer, Fußgänger:innen fühlen sich sicherer.

Eine breite Straße wird an einem Wochenende zur Spielstraße. Kinder können dort spielen, Erwachsene sehen, wie viel Raum normalerweise dem Autoverkehr gehört.

Eine Bushaltestelle ohne Sitzmöglichkeit bekommt eine provisorische Bank. Damit wird ein konkreter Mangel sichtbar gemacht.

Eine graue Wand oder Unterführung wird gemeinsam bemalt. Dadurch wird ein Angstraum zumindest teilweise zu einem gestalteten Ort.

Ein Parklet wird vor einem Lokal, einer Schule oder einem Kulturverein aufgebaut. Dort entstehen Sitzplätze, Begegnung und soziale Kontrolle.

UNTERSCHIED ZU KLASSISCHER STADTPLANUNG

Klassische Stadtplanung arbeitet häufig mit langen Verfahren:

Analyse, Entwurf, Genehmigung, Budgetierung, Ausschreibung, Bau, Fertigstellung.

Tactical Urbanism arbeitet anders:

Beobachten, Idee entwickeln, schnell testen, Rückmeldungen sammeln, verbessern, eventuell dauerhaft umsetzen.

Der Unterschied liegt also nicht darin, dass Tactical Urbanism „gegen Planung“ ist. Er ergänzt Planung durch Experiment, Probehandeln und direkte Erfahrung.

Tactical Urbanism reagiert auf träge und oft isolierte Planungsprozesse, die wenig Raum für unmittelbare Mitsprache und rasche Reaktionen auf Probleme im öffentlichen Raum lassen.

TYPISCHE MERKMALE

Tactical Urbanism hat meist diese Eigenschaften:

- **Kleinmaßstäblich:** Es geht nicht um eine ganze Stadt, sondern um einen konkreten Ort.
- **Kurzfristig:** Die Maßnahme kann wenige Stunden, Tage, Wochen oder Monate dauern.
- **Kostengünstig:** Es werden einfache, oft mobile oder recycelte Materialien verwendet.
- **Experimentell:** Die Maßnahme ist ein Test, kein fertiges Endprodukt.
- **Sichtbar:** Der Eingriff macht ein Problem oder eine Möglichkeit im Stadtraum sichtbar.
- **Partizipativ:** Bürger:innen, Schüler:innen, lokale Gruppen oder Vereine können beteiligt sein.
- **Lernorientiert:** Aus der Nutzung wird gelernt. Was nicht funktioniert, kann geändert werden.

ZUSAMMENHANG MIT DIY URBANISM

Tactical Urbanism ist eng mit DIY Urbanism verwandt.

DIY Urbanism bedeutet: Menschen machen Stadt selbst. Sie warten nicht darauf, dass Verwaltung oder Politik alle Probleme lösen. Sie greifen selbst ein, oft mit einfachen Mitteln.

Tactical Urbanism ist dabei stärker auf eine gezielte stadtplanerische Wirkung ausgerichtet. Es geht nicht nur darum, etwas selbst zu machen, sondern darum, mit einer kleinen Maßnahme eine größere Veränderung anzustoßen.

Ein DIY-Beispiel wäre: Jemand stellt selbst eine Bank an eine Bushaltestelle.

Ein Tactical-Urbanism-Beispiel wäre: Eine Gruppe stellt mehrere mobile Bänke, Pflanztröge und Markierungen auf, dokumentiert die Nutzung und fordert danach eine dauerhafte Verbesserung der Haltestelle.

WARUM „TAKTISCH“?

Das Wort „taktisch“ bedeutet hier nicht militärisch, sondern strategisch im Kleinen.

Eine Strategie ist langfristig und groß angelegt.

Eine Taktik ist ein konkreter Schritt, der rasch gesetzt wird.

Tactical Urbanism verwendet also kleine Handlungen, um größere Fragen sichtbar zu machen:

- Wie gerecht ist der öffentliche Raum verteilt?
- Wer darf sich dort aufhalten?
- Wie viel Platz bekommt das Auto?
- Wie viel Platz bekommen Kinder, Jugendliche, ältere Menschen oder Fußgänger:innen?
- Welche Nutzungen fehlen im Stadtteil?

VORTEILE

Der größte Vorteil ist die schnelle Erprobung.

Man muss nicht sofort viel Geld investieren. Man kann testen, ob eine Idee angenommen wird. Fehler sind weniger problematisch, weil die Maßnahme veränderbar bleibt. Ein weiterer Vorteil ist Beteiligung. Menschen verstehen Stadtentwicklung besser, wenn sie Veränderungen direkt erleben. Ein Plan auf Papier ist abstrakt. Ein umgestalteter Platz ist konkret.

Außerdem kann Tactical Urbanism politische Entscheidungen vorbereiten. Wenn ein Versuch gut funktioniert, lässt sich leichter argumentieren, dass eine dauerhafte Lösung sinnvoll ist.

RISIKEN UND KRITIK

Tactical Urbanism ist nicht automatisch demokratisch oder sozial gerecht.

Ein Problem ist, dass oft jene Gruppen teilnehmen, die ohnehin mehr Zeit, Bildung, Geld oder kulturelles Kapital haben. Dadurch können andere Gruppen ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Risiko ist Scheinteilhabe. Eine Stadt kann kleine Beteiligungsprojekte zulassen, ohne grundlegende Macht- oder Verteilungsfragen zu ändern.

Auch Sicherheit und Haftung sind wichtig. Wenn Sitzmöbel, Markierungen oder Pflanztröge falsch aufgestellt werden, können sie gefährlich sein.

Außerdem kann Tactical Urbanism zur Aufwertung beitragen. Ein vormals günstiger Stadtteil wird attraktiver, Mieten steigen, und Menschen mit weniger Einkommen werden verdrängt. Dann wird eine ursprünglich offene Stadtintervention Teil von Gentrifizierung.

KURZE FORMEL

Man kann Tactical Urbanism so zusammenfassen:

Kleine Maßnahme, kurze Dauer, geringe Kosten, sichtbare Wirkung, großes Lernpotenzial. Oder noch einfacher:

Man baut die Stadt probeweise um, bevor man sie endgültig umbaut.⁴

⁴ Vgl.: Mike Lydon, Anthony Garcia, Tactical urbanism: Short-term action for long-term change, 2015, doi:10.5822/978-1-61091-567-0.

RECHTLICHES

Der Schulvorplatz ist öffentlicher Raum, die Schule hat hier keine rechtliche Sonderstellung. Für jede Nutzung und bauliche Veränderung sind entsprechende Genehmigungen erforderlich:

- MA 46 – Verkehrsorganisation & technische Verkehrsangelegenheiten (z. B. Nutzung öffentlicher Flächen)
- MA 28 – Straßenverwaltung & Straßenbau (z. B. Montagen, Aufbauten)
- MA 42 – Stadtgärten (z. B. Baumscheiben, Begrünung)

Es ist noch zu klären, wer als Genehmigungswerber auftritt – möglich sind Schule, Elternverein oder ein eigener Verein für den Vorplatz.

Alle baulichen Maßnahmen müssen Sicherheitsstandards erfüllen. Schüler:innen dürfen nur eingeschränkt Maschinen verwenden; die Bauaufsicht liegt bei erwachsenen Fachpersonen. Verantwortlichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen werden vor jeder praktischen Umsetzung dokumentiert.

Stand 16.5. 2026: Alle nötigen Genehmigungen liegen vor.

BUDGET UND FINANZIERUNG

AUSGANGSLAGE

Die Schule kann das Projekt nur sehr eingeschränkt selbst finanzieren, da keine Mittel für Sonderausgaben vorhanden sind und bereits jetzt erheblicher Spardruck besteht. Eine erfolgreiche Umsetzung hängt daher von freiwilligem Engagement, Fördermitteln und gezieltem Sponsoring ab.

Das Finanzierungsmodell beruht auf drei Säulen:

- Eigenleistungen und ehrenamtliche Beiträge
- Externe Förderprogramme und öffentliche Unterstützungen
- Sponsoring und Sachleistungen lokaler Betriebe

EIGENLEISTUNG & ENGAGEMENT

Die wichtigste Ressource ist das gemeinsame Engagement der Schulgemeinschaft. Eltern, Lehrer:innen, Schüler:innen und Anrainer:innen leisten durch Mitarbeit, Ideen, Organisation und handwerkliche Unterstützung einen entscheidenden Beitrag. Diese Eigenleistung ersetzt erhebliche finanzielle Aufwendungen und stärkt zugleich die Identifikation mit dem Projekt.

Beispiele für Eigenleistungen:

- Bau und Montage einfacher Module (Sitzmöbel, Pflanztröge)
- Transport, Bepflanzung, Pflege, Bewässerung
- Gestaltung von Beschilderung, Infotafeln und Kommunikationsmaterialien
- Mithilfe bei der Organisation von Projekttagen oder Veranstaltungen

Ohne diese freiwillige Beteiligung wäre das Projekt nicht umsetzbar. Die Wertschätzung und Anerkennung dieser Beiträge ist daher zentraler Bestandteil der Projektkultur.

FÖRDERPROGRAMME

Mehrere Förderwege bieten finanzielle oder organisatorische Unterstützung. Die Auswahl orientiert sich an den Projektzielen „Bildung, Beteiligung, Umwelt und Kultur“.

GRÄTZLOASE – JUNGES GRÄTZEL (AGENDA 21 WIEN)

Ziel ist die Förderung von Projekten, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, öffentliche Freiräume kreativ zu nutzen und mitzugestalten. Gefragt sind Aktionen mit Bezug zu Umwelt, Bewegung, Klima oder Gemeinschaft.

Förderhöhe: bis zu € 5.000,-

Bedingungen: unkommerziell, offen für alle, zeitlich befristet, realistisch umsetzbar

Besonderheit: auch Materialkosten und Pflanzungen können gefördert werden

Website: la21.wien/graetzloase

OEAD – KULTURVERMITTLUNG MIT SCHULEN

Fördert Kooperationen von Schulen mit professionellen Künstler:innen im Rahmen des Unterrichts. Ziel ist Kulturelle Bildung und kreative Partizipation.

Förderhöhe: € 80 – € 1.600,- (nur Honorare für Künstler:innen)

Keine Materialkostenförderung

Einreichung: laufend, spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn

Website: kulturvermittlung.oead.at

RAUMGESTALTEN (OEAD & BINK – INITIATIVE BAUKULTURVERMITTLUNG)

Fördert Projekte zur Baukulturvermittlung und Gestaltung des Schulraums in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Architektur, Landschaftsplanung oder Design.

Förderhöhe: bis zu € 2.000,- pro Projekt

Förderfähig: Materialkosten bis ca. 25 % der Gesamtsumme

Einreichung: 2.10.–5.12.2025

Umsetzung: Februar – Juli 2026

Ergebnis: Veröffentlichung der Projekte in einer bundesweiten Broschüre

Website: kulturvermittlung.oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen/ausschreibungen/raumgestalten

DEZENTRALES BEZIRKSKULTURBUDGET WIEN

Ziel ist die Unterstützung kultureller und sozialer Projekte mit lokalem Bezug zum Bezirk. Schulen und Vereine können Einzelförderungen beantragen.

Förderhöhe: bis zu € 10.000,- (Einzelförderung)

Förderkriterien: öffentliches Interesse, kultureller Bezug, klare Abrechnung

Bedingungen: Projekt darf noch nicht abgeschlossen sein, keine Doppelförderung

Website: www.wien.gv.at/amtswege/dezentrale-bezirkskulturfoerderungen-antrag

SPONSORING & SACHLEISTUNGEN

Sponsoring bietet die Möglichkeit, Materialien oder Dienstleistungen durch Betriebe aus der Umgebung zu erhalten (z. B. Holz, Pflanzen, Farben, Werkzeuge). Besonders geeignet sind Unternehmen mit regionalem Bezug oder Nachhaltigkeitsschwerpunkt.

Beispiele für mögliche Partner:

- Prosi Supermarkt (Lebensmittelspenden bei Aktionen)
- Denny's BioMarkt (Sponsoring von Pflanzen oder Werkzeugen)
- Baumschulen, Gartencenter, Handwerksbetriebe im Umfeld

Rechtlicher Rahmen:

Schulen dürfen Spenden und Sponsoring nur eingeschränkt annehmen; Abwicklung möglichst über Elternverein oder Partnerverein.

Alle Sponsoringvereinbarungen müssen transparent, schriftlich und gemeinnützig motiviert sein.

FINANZIERUNGSSTRATEGIE & AUSBLICK

Für die Projektphase 2025/26 ist eine Kombination mehrerer kleiner Finanzierungsquellen geplant. Eigenleistungen und Grätzloase-Förderung bilden die Basis; weitere Förderungen (RaumGestalten, OEAD, Bezirksbudget) ergänzen zielgerichtet.

Ziel ist eine solide Basisfinanzierung von ca. 8.000–10.000 €, ergänzt durch ehrenamtliche Arbeitsleistung und Sachspenden. Diese Kombination gewährleistet sowohl Finanzierbarkeit als auch Eigenverantwortung – das Projekt bleibt leistbar, flexibel und nachhaltig.

SPONSORING UND UNTERSTÜTZUNG

STAND 26.2.2026

MMCITÉ

mmcité (sprich: em-em-cite) ist ein international tätiges Unternehmen für die Entwicklung und Produktion von hochwertigem Stadtmobiliar. Gegründet in den 1990er-Jahren mit Sitz in Tschechien, arbeitet mmcité weltweit mit Städten, Architekturbüros und Landschaftsplaner:innen zusammen.

Das Unternehmen gestaltet und fertigt unter anderem Parkbänke, Sitzlandschaften, Tische, Fahrradständer, Abfallbehälter, Wartehallen und modulare Möbelsysteme für öffentliche Räume. Die Produkte zeichnen sich durch klare Formensprache, robuste Konstruktion und langlebige Materialien wie Stahl, Aluminium und Holz aus.

mmcité versteht Stadtmöbel nicht nur als funktionale Ausstattung, sondern als integralen Bestandteil von Stadtgestaltung. Ziel ist es, Aufenthaltsqualität, Orientierung und soziale Nutzung im öffentlichen Raum zu fördern. Die Systeme sind häufig modular aufgebaut und eignen sich daher sowohl für dauerhafte Installationen als auch für temporäre oder projektbezogene Umgestaltungen von Plätzen, Parks oder Schulfeldern.

PLATFORM

mmcité stellt der Schule eine Plattform PLF 107 kostenlos in der Wunschfarbe RAL 3003 (Rot) zur Verfügung.

Die „Insel der Kultivierung“ ist ein modulares Parklet-System, das Parkplätze oder lange ungenutzte Bereiche im Stadtraum in attraktive Aufenthaltsorte verwandelt – etwa als Grüninsel, Ruhezone oder Erweiterung für Bars und Cafés. Durch die direkte Nutzung wird Straße als lebendiger Stadtraum erlebbar.

Für Sicherheit sorgen abgefederte Anfahrtsschutzstangen sowie eine verzinkte Stoßstange als Schutz- und Pufferzone. Die tragende Stahlkonstruktion ist feuerverzinkt und pulverbeschichtet; Böden und Seitenwände sind mit Holzlatten ausgeführt.

mmcité at GmbH

Schottenfeldgasse 72/2/8, 1070 Wien, Österreich

Tel.: +43 660 82 42 826

Email: office@mmcite.at

mmcite.com



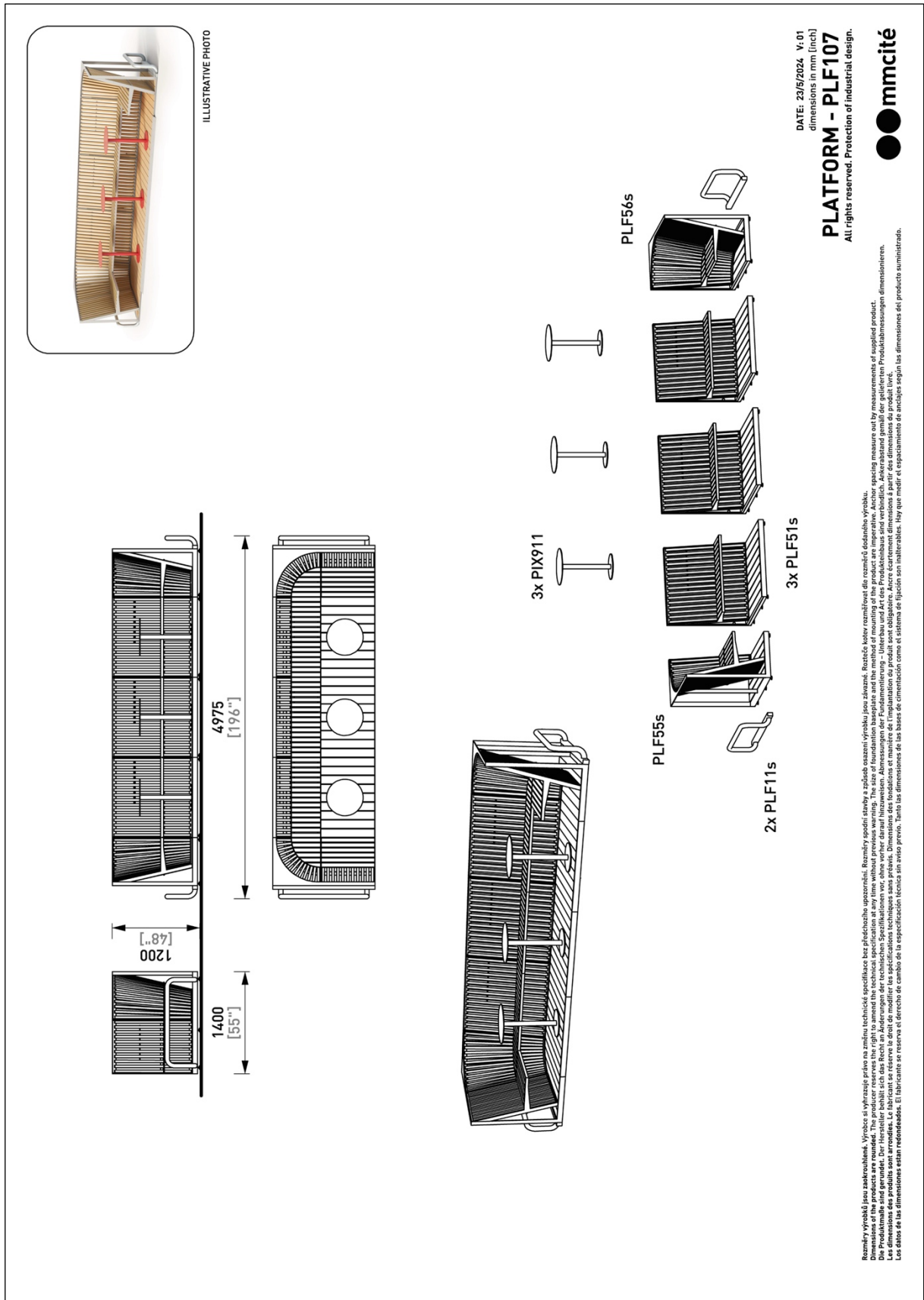


Abbildung 5: technische Details PLF 107



Abbildung 6: Ansicht PLF 107

PALETTEN UND ERDE

Die Altmetalle Kranner GmbH ist ein traditionsreicher Wiener Altmetall-Handels- und Recyclingbetrieb mit über 75 Jahren Unternehmensgeschichte. Das 1947 gegründete Unternehmen ist auf den Ankauf, die fachgerechte Sortierung sowie die Weitergabe von Altmetallen an Verwertungs- und Produktionsbetriebe spezialisiert. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft und zur Schonung natürlicher Ressourcen, da Metalle durch Recycling energieeffizient wieder in den Produktionskreislauf eingebracht werden können.

Mit Standorten in Wien und im Umland arbeitet das Unternehmen sowohl mit Privatpersonen als auch mit Gewerbe- und Industriebetrieben zusammen. Die professionelle Abwicklung, transparente Bewertung und rasche Abrechnung zeichnen den Betrieb aus. Heute ist die Altmetalle Kranner GmbH Teil der Gaugl-Gruppe; zu den Geschäftsführern zählt unter anderem Peter Heinrich, Vater von zwei Schülerinnen der Schule.

Im Rahmen des Schulvorplatzprojekts engagiert sich das Unternehmen konkret und großzügig: Es stellt rund 130 Europaletten sowie etwa 8 m³ Erde kostenlos zur Verfügung. Diese Unterstützung bildet eine wesentliche materielle Grundlage für die Umsetzung der geplanten Module und Begrünungselemente und trägt entscheidend zur Realisierung des Projekts bei.

Kranner GmbH

Dresdner Straße 26a, 1200 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0)1 / 332 20 20

E-Mail: altmetalle@kranner.com

altmetall.at





Abbildung 7: Euronormpaletten

HOLZ UND HOBELWAREN

Der Verband der Europäischen Hobelindustrie (VEH) ist die Interessenvertretung europäischer Hobelwerke – also Unternehmen, die Holz zu Hobelwaren wie Profilbrettern, Leisten, Paneelen oder Dielen weiterverarbeiten. Der Verband ist als Verein organisiert, hat seinen Sitz in Wien und versteht sich als branchenweite Plattform für Austausch, Abstimmung und gemeinsame Positionen auf europäischer Ebene.

Zu den Kernaufgaben zählen die Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Mitgliedsbetriebe sowie die Unterstützung einer qualitätsbewussten, marktgerechten Produktion. Der VEH wirkt zudem an der Weiterentwicklung von Normen und technischen Standards mit und trägt damit dazu bei, dass Anforderungen an Holzprodukte nachvollziehbar, vergleichbar und praxisnah umgesetzt werden können. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Markttransparenz: durch Richtlinien, Fachinformationen, Empfehlungen und aufbereitete Grundlagen wie etwa Untersuchungen und Leitfäden – beispielsweise zum Einsatz von Holz im Außenbereich (z. B. Terrassen und Fassaden) und zu relevanten Qualitätskriterien in Planung, Verarbeitung und Pflege.

Insgesamt positioniert sich der VEH als Schnittstelle zwischen Industrie, Normung, Handel und Fachpraxis und unterstützt seine Mitglieder dabei, verlässliche Qualitätsstandards zu kommunizieren und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hobelindustrie zu fördern.

Der VEH stellt dem Projekt hochwertige Holzbretter in den gewünschten Dimensionen zur Verfügung, um die Sitzflächen fachgerecht abdecken zu können. Darüber hinaus erhalten alle am Projekt beteiligten Personen die Möglichkeit, an einem ausführlichen Workshop teilzunehmen. In diesem Workshop werden sie umfassend in der sachgerechten und materialgerechten Verarbeitung von Holz geschult. Dabei werden sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Techniken vermittelt, um sicherzustellen, dass die Holzbretter professionell und langlebig verarbeitet werden können. Auf diese Weise unterstützt der VEH nicht nur mit Materialien, sondern trägt auch aktiv zur Qualifizierung der Projektbeteiligten bei.

Verband der Europäischen Hobelindustrie

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Handl
Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien, Österreich
Tel: +43/1/7122601-24
E-Mail: info@veuh.org

veuh.org



WERKSTATT

Werkimpuls in der Kandlgasse 15/3-4, 1070 Wien ist ein gemeinnütziger, basisdemokratisch organisierter Verein, der seit 2006 eine nicht-kommerzielle offene Werkstatt betreibt. In dieser Werkstatt stehen Werkzeug, Maschinen und Raum für Holz- und Metallbearbeitung sowie andere handwerkliche Arbeiten zur Verfügung – Mitglieder erhalten rund um die Uhr Zugang und können eigene Projekte verwirklichen. Der Verein fördert Selbstständigkeit und Selbstorganisation durch praktisches Tun und lebt das Prinzip „nutzen statt besitzen“ in gemeinschaftlicher Selbstverwaltung.

Außerdem bietet Werkimpuls regelmäßig ein Werkcafe an jedem dritten Sonntag im Monat (13 – 19 Uhr) an: Hier können auch Nichtmitglieder unter Anleitung die Werkstatt nutzen und Unterstützung von Vereinsmitgliedern erhalten.

Die Werkstatt stellt damit einen offenen Raum für handwerkliche Kreativität, Reparaturarbeit und gemeinschaftliches Lernen dar.

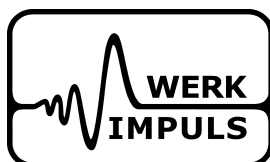
Werkimpuls stellt für die nötigen Arbeiten Infrastruktur und Werkstatt zur Verfügung. Dazu zählen Arbeitsplätze, Werkzeug und Maschinen (u. a. für Holz- und Metallbearbeitung), sodass die erforderlichen Arbeitsschritte fachgerecht und sicher umgesetzt werden können.

Werkimpuls

Kandlgasse 15/3-4, 1070 Wien, Österreich

Email: office@werkimpuls.at

Werkimpuls.at



GESTALTUNG

Die konkrete Gestaltung des Schulvorplatzes ist in dieser Roadmap bewusst nicht im Detail dargestellt, da sie den zentralen Arbeitsauftrag der thematischen Kleingruppen bildet.

Im Rahmen der Projektarbeit entwickeln diese Gruppen – bestehend aus Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern und Anrainer:innen – konkrete Vorschläge zu Raumaufteilung, Möblierung, Begrünung, Materialwahl und Nutzungskonzept.

Die Ergebnisse entstehen in einem partizipativen Prozess, bei dem Entwürfe diskutiert, ausprobiert und laufend angepasst werden. So bleibt die Gestaltung offen, flexibel und gemeinschaftlich getragen, anstatt bereits vorgegeben zu sein.

Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass der zukünftige Schulvorplatz den Bedürfnissen aller Nutzer:innen entspricht und langfristig als lebendiger Lern- und Begegnungsraum funktioniert.

ARBEITSWEISE: TACTICAL URBANISM

Wir arbeiten nach dem Prinzip Tactical Urbanism: Statt sofort endgültig zu bauen, setzen wir temporäre, reversible Prototypen im öffentlichen Raum um. Diese Interventionen sind kurzfristig realisierbar, kostengünstig und bei Bedarf rasch adaptier- oder rückbaubar. Dadurch können Wirkung und Alltagstauglichkeit (Nutzung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Konflikte/Engpässe) im realen Betrieb beobachtet und mit Nutzer:innen (Schule, Eltern, Anrainer:innen) strukturiert rückgekoppelt werden. Auf Basis dieser Evidenz werden Maßnahmen iterativ verbessert: Was funktioniert, wird skaliert und später verstetigt; was nicht funktioniert, wird angepasst oder beendet. So entsteht ein transparenter „testen–lernen–weiterentwickeln“-Prozess, der Risiken reduziert und Entscheidungen nachvollziehbar macht. (s. Exkurs: Strategie Tactical Urbanism, S. 39)

MODELL UND VISUALISIERUNGEN

Für die umfangreiche Planungsphase wurde zunächst ein detailliertes Modell im Maßstab 1:50 entwickelt. Zusätzlich entstanden präzise 3-D-Visualisierungen mithilfe von Google SketchUp, um die räumlichen und gestalterischen Aspekte des Projekts anschaulich darzustellen. Im Verlauf des gesamten Prozesses wurden diese Modelle und Visualisierungen mehrfach überarbeitet, optimiert und an neue Anforderungen angepasst. Sie dienten nicht nur der internen Abstimmung und Entscheidungsfindung, sondern auch als Grundlage für die Erstellung und Ausgabe der erforderlichen Planungsunterlagen. Diese Unterlagen waren wiederum entscheidend für die Genehmigungsverfahren sowie für die praktische Umsetzung des Projekts.



Abbildung 8: Arbeit am Model, © Katrin Hagen



Abbildung 9: Ansichten 3-Rendering Google Sketchup, © Frank Gassner

BETEILIGUNG

Diese Auflistung zeigt beispielhaft, auf welche Weise eine Beteiligung am Projekt möglich ist. Das Engagement kann ganz unterschiedlich aussehen – von gelegentlicher Unterstützung bei einzelnen Arbeitsschritten bis hin zu einer regelmäßigen Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen.

Ebenso willkommen sind neue Ideen, fachliche Anregungen oder praktische Hilfe bei Umsetzung und Pflege. Jeder Beitrag, ob groß oder klein, leistet einen wichtigen Anteil dazu, dass der Schulvorplatz Schritt für Schritt zu einem lebendigen, grünen und gemeinschaftlich genutzten Raum wird, der von vielen getragen und gestaltet wird.

PRAKTISCHE MITARBEIT

- Unterstützung bei Aufbau, Pflanzungen und Gestaltung während der Aktionswoche (Mai/Juni 2026)
- Mithilfe bei Pflege und Bewässerung im Sommer
- Bereitstellung oder Reparatur von Materialien und Werkzeugen Ideen und Planung
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe (Gestaltung, Umsetzung, Förderungen, Kommunikation)
- Einbringen von Vorschlägen zur Nutzung, Begrünung oder Ausstattung des Vorplatzes
- Beteiligung an der Erstellung von Skizzen, Modellen oder Entwürfen

PÄDAGOGISCHE UND KREATIVE BEITRÄGE

- Umsetzung kleiner Teilprojekte im Unterricht (z. B. Kunst, Biologie, Technik, Geografie)
- Gestaltung von Informationstafeln, Postern oder Modellen
- Mitarbeit bei Themen wie „Sicherer Schulweg“
- Mobilitätszählung oder Klimaschutzaktionen

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Unterstützung bei Einladungen, Aushängen, Flyern oder Pressearbeit
- Betreuung von Website- oder Social-Media-Beiträgen
- Dokumentation des Projekts durch Texte oder Fotos

KOOPERATION UND SPONSORING

- Vermittlung von Kontakten zu Betrieben, Vereinen oder Nachbar:innen
- Unterstützung durch Sachspenden oder Bereitstellung von Materialien
- Beteiligung an Förderanträgen und Partnerschaften

PATENSCHAFTEN UND PFLEGE

- Übernahme einer Baum- oder Pflanzpatenschaft (Pflege, Gießen, Kontrolle)
- Regelmäßige Beteiligung an Pflegeeinsätzen oder Wartungsarbeiten
- Mitwirkung bei jährlichen Aktionen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Vorplatzes

KLIMATAGE 2025

12.–13. JUNI 2025

SCHULVORPLATZ GRG7

An zwei Projekttagen setzten sich Schüler:innen der 2. Klassen kreativ mit Klimaschutz und nachhaltiger Stadtgestaltung auseinander.

Besonderes Anliegen war die Gestaltung unterschiedlicher Höhenebenen – Zonen zum Liegen, Sitzen und Stehen – um den Außenraum vielseitiger zu nutzen.

Ein Klimaparcours mit interaktiven Stationen bot Gelegenheit, Verkehr und Flächen-nutzung im Grätzl zu analysieren und Ideen für eine klimafreundliche Umgestaltung zu entwickeln.

Ziel war es, die Schüler:innen für die aktive Mitgestaltung ihres Lebensumfelds zu sensibilisieren – im Sinne des Mottos: „Wir können etwas verändern!“



Abbildung 10: Klimatag 2025, © Katharina Köck



Abbildung 11: Klimatag 2025, © Katharina Köck



Abbildung 12: Klimatag 2025, © Frank Gassner



Abbildung 13: Klimatag 2025, © Frank Gassner

ZEITPLAN GESAMT

ENDE SCHULJAHR 2025/26

Erste Umgestaltung und Umnutzung im Sinne eines Erprobens von Möglichkeiten.
Tactical-Urbanism-Prototyping

2026-28

Etablierung einer Betreuung und Nutzung des Schulvorplatzes
Ausarbeitung einer dauerhaften Gestaltung des Schulvorplatzes nach einer Umgestaltung zur Fußgängerzone

SPÄTESTENS 2028

Umsetzung der Umgestaltung der Kandlgasse in eine Fußgängerzone und
Umsetzung der Umgestaltung des Schulvorplatzes

ZEITPLAN SCHULJAHR 2025/26

20. Oktober 2025 – Sichere Schulvorplätze

Veranstaltung der Bezirksvertretung Neubau

Beginn: 19:00 – 21:00

s. Veranstaltung Sichere Schulvorplätze, S. 68

28. NOVEMBER 2025 – EINLADUNGSTEXT & GRAFIK FINALISIEREN

To-do: Öffentlichkeitsarbeit und Materialvorbereitung

Anmerkung: Vorlagen für E-Mail und Aushang

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

28. NOVEMBER 2025 – VERTEILER FINALISIEREN

To-do: Öffentlichkeitsarbeit

Anmerkung: Team Öffentlichkeitsarbeit GRG7

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

1. Dezember 2025 – Aushänge im Grätzl anbringen

To-do: Sichtbarkeit im Umfeld erhöhen

Anmerkung: 5–8 Standorte vorgesehen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

1. DEZEMBER 2025 – EINLADUNG VERSENDET (INFOVERANSTALTUNG)

Kommunikation: Versand über Schulkanäle und Verteiler

Anmerkung: Gästeliste angelegt

Verantwortlich: Schulleitung

2. DEZEMBER 2025 – KLIMATEAM-TREFFEN

Planungstreffen der schulischen Klima-AG

5. DEZEMBER 2025 – EINREICHFRIST RAUMGESTALTEN

Optional Einreichung Förderantrag

22. DEZEMBER 2025 – PROGRAMM FÜR 15. JÄNNER 2026 FIXIERT

To-do: Planung und Organisation der Infoveranstaltung

Anmerkung: Ablauf, Moderation, Raumplanung, Einteilung der Arbeitsgruppen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

22. DEZEMBER 2025 – KLÄRUNG ZUSTÄNDIGKEIT BAUMSCHEIBEN

To-do: Abstimmung mit MA42 (Stadtgärten)

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

8. JÄNNER 2026 – REMINDER INFOVERANSTALTUNG VERSENDEN

Kommunikation: Einladung und Agenda an alle Beteiligten

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

15. JÄNNER 2026 – INFOABEND SCHULVORPLATZ (PLENUM & THEMENTISCHE)

s. Infoveranstaltung, S. 69

To-do: Planung und Organisation der Infoveranstaltung

Anmerkung: Ablauf, Moderation, Raumplanung, Einteilung der Arbeitsgruppen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

16. JÄNNER 2026 – FOLLOW-UP: DANK & MATERIALIEN VERSENDEN

Kommunikation nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

16. JÄNNER 2026 – BEGINN KLEINGRUPPENPHASE (2–3 ARBEITSGRUPPEN)

Beteiligung: Themenbezogene Arbeitsgruppen starten ihre Arbeit

Anmerkung: 1–3 Treffen je Gruppe

Verantwortlich: Arbeitsgruppen

22. JÄNNER 2026 – TEAM BAUEN UND GESTALTEN I

Planung: Erste Planungen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

s. Statistische Auswertung der Umfrage „Schulvorplatz Kandlgasse“

Datengrundlage: 38 gültige Rückmeldungen.

Bei Mehrfachantworten können die Prozentwerte zusammen über 100 % ergeben.

Planungstreffen Team Bauen und Gestalten, S. 78

25. JÄNNER 2026 – EINREICHFRIST FÖRDERUNG „JUNGES GRÄTZL“ (JÄNNER)

Optional Einreichung Förderantrag

30. JÄNNER 2026 – TEAM BAUEN UND GESTALTEN II

Planung: Modell

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., S.Fehler! Textmarke nicht definiert.**

7. FEBRUAR 2026 – ZWISCHENSTAND KLEINGRUPPEN PER RUNDMAIL

Planung: Zwischenbericht und Koordination

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

12. FEBRUAR 2026 – TEAM BAUEN UND GESTALTEN III

Planung: Fertigstellung Modell

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., S. Fehler! Textmarke nicht definiert.**

26. FEBRUAR 2026 – PRÄSENTATION BEIM ELTERNVEREIN

Planung: Präsentation bei der Elternversinssitzung

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

27. FEBRUAR 2026 – ABSCHLUSS PLANUNGEN

Planung: Zusammenführung der Planungsgruppen

Verantwortlich: Projektbeteiligte

s. Arbeitstermin, S. 82

MÄRZ 2026 – SITZUNG DER KULTURKOMMISSION BEZIRK NEUBAU

Einreichung: Bezirksförderung und Projektvorstellung

Anmerkung: Termin folgt

15. MÄRZ 2026 – EINREICHUNG GENEHMIGUNGEN MA 46

To-do: Genehmigungen bei der MA 46 einreichen

Verantwortlich: Arbeitsgruppen

24. MÄRZ 2026 – EINLADUNG AN DIE KLASSENVORSTÄNDE ZUR ANMELDUNG DER KLASSEN FÜR DEN 9. UND 10. APRIL 2026

To-do: Einladung an die Klassenvorstände zur Anmeldung der Klassen versenden

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

25. MÄRZ 2026 – AUSSENDUNG CROWDFUNDING UND EINLADUNG ZUR MITARBEIT VIA E-MAIL UND WEBUNTIS

To-do: Crowdfunding aussenden und zur Mitarbeit via E-Mail und WebUntis einladen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Franziska Leeb

8. APRIL 2026, 20. APRIL 2026, 6. MAI, 20. MAI, 8. JUNI 2026 – INFOTREFFEN

Uhrzeit: 17:00–18:00 Uhr

To-do: Infotreffen durchführen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Frank Gassner und/oder Franziska Leeb sitzen im Lokal O'pal und stehen für Fragen von Anrainer:innen zur Verfügung.

9.–10. APRIL 2026 – INFORMATION AN SCHÜLER:INNEN

Uhrzeit: 9. April 2026: 08:00–13:50 Uhr; 10. April 2026: 12:00–13:50 Uhr

To-do: Information an Schüler:innen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Information an die Klassen, jeweils 15 Minuten; der Termin wird noch festgelegt.

15. APRIL 2026 – ERINNERUNG CROWDFUNDING

To-do: Erinnerung zum Crowdfunding versenden

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Franziska Leeb

20. APRIL 2026 – MATERIAL FINALISIEREN

To-do: Material finalisieren

Verantwortlich: Arbeitsgruppen

Anmerkung: Bestellungen sind getätigt, Liefertermine bestätigt.

20. APRIL 2026 – ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR DIE AKTIONSWOCHE

To-do: Öffentlichkeitsarbeit für die Aktionswoche vorbereiten

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Presseinformation, Social Media, Flyer

22. APRIL 2026 – ERINNERUNG CROWDFUNDING UND EINLADUNG ZUR MITARBEIT

To-do: Erinnerung zum Crowdfunding versenden und zur Mitarbeit einladen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Franziska Leeb

25. APRIL 2026 – ABSCHLUSS CROWDFUNDING

To-do: Crowdfunding abschließen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Franziska Leeb

27.–28. APRIL 2026 – LIEFERUNG HOCHBEETE UND ERDE

Uhrzeit: 08:00–16:00 Uhr

To-do: Hochbeete und Erde liefern

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Termin mit Peter Heinrich abstimmen.

29.–30. APRIL 2026, 4.–8. MAI 2026 – ARBEITSFENSTER: BEFÜLLEN DER HOCHBEETE

Uhrzeit: 08:00–16:00 Uhr

To-do: Hochbeete befüllen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Lehrkräfte mit Klassen melden sich bei Frank Gassner.

4.–5. MAI 2026 – PALETTENLIEFERUNG

Uhrzeit: 08:00–16:00 Uhr

To-do: Paletten liefern

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Termin mit Peter Heinrich abstimmen.

6.–8. MAI 2026, 11.–13. MAI 2026, 18.–22. MAI 2026, 26.–29. MAI 2026

Uhrzeit: 08:00–16:00 Uhr

Arbeitsfenster: Paletten verschrauben, Sitzflächen herstellen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Lehrkräfte mit Klassen melden sich bei Frank Gassner

11. MAI 2026 – PFLANZEN ABHOLEN

Uhrzeit: 08:00–09:30 Uhr

To-do: Pflanzen abholen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Anna Leithner

11. MAI 2026 – HOCHBEETE BEPFLANZEN, GRUPPE 1

Uhrzeit: 14:45–16:25 Uhr

To-do: Hochbeete mit Gruppe 1 bepflanzen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Anna Leithner

Anmerkung: Workshop; beim OeAD beantragt.

9.-10. MAI 2026, 14. - 15. MAI 2026, 25. MAI 2026

Uhrzeit: 14:00–17:00 Uhr

Arbeitsfenster: Paletten verschrauben, Sitzflächen herstellen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Personen melden sich bei Frank Gassner über Termino.

18. MAI 2026 – HOCHBEETE BEPFLANZEN, GRUPPE 2

Uhrzeit: 10:00–11:50 Uhr

To-do: Hochbeete mit Gruppe 2 bepflanzen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Anna Leithner

Anmerkung: Workshop; beim OeAD beantragt.

18. MAI 2026 – HOCHBEETE BEPFLANZEN, GRUPPE 3

Uhrzeit: 14:45–16:25 Uhr

To-do: Hochbeete mit Gruppe 3 bepflanzen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner, Anna Leithner

Anmerkung: Workshop; beim OeAD beantragt.

31. MAI 2026 – VORBEREITUNGEN AKTIONSTAGE

Uhrzeit: 14:00–17:00 Uhr

To-do: Vorbereitungen für die Umsetzung durchführen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Personen melden sich bei Frank Gassner über Termino.

1.-3. JUNI 2026 – AKTIONSTAGE

Uhrzeit: 08:15–16:25 Uhr

To-do: Umsetzung durchführen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

4.–5. JUNI 2026 – ABSCHLUSS DER ARBEITEN

Uhrzeit: 10:00–16:00 Uhr

To-do: Arbeiten abschließen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Anmerkung: Personen melden sich bei Frank Gassner über Termino.

5. JUNI 2026 – ABNAHME & BETRIEBSSTART

To-do: Abnahme und Betriebsaufnahme

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner und Bauteam

Anmerkung: Abnahmeprotokoll, Mängelliste abgearbeitet, Pflegeplan aktiv.

5. JUNI 2026 – BEGINN PFLEGE DURCH DAS PFLEGETEAM

To-do: Pflege durch das Pfl egeteam beginnen

Verantwortlich: Pfl egeteam

8. JUNI 2026 – AUFSTELLUNG PARKLET MMCITE

Uhrzeit: 08:00–17:00 Uhr

To-do: Parklet von mmcite aufstellen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

8. JUNI 2026 – DANK, PRESSE UND HOMEPAGE

To-do: Dank, Pressearbeit und Homepage aktualisieren

Verantwortlich: Schulleitung

18. SEPTEMBER 2026 – PARKING DAY

To-do: Parking Day durchführen

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

VERANSTALTUNG SICHERE SCHULVORPLÄTZE

20.10.2025

BEZIRKSVERTRETUNG NEUBAU

Diese Veranstaltung war die zweite im Rahmen der Initiative „Sichere Schulvorplätze“ (die erste fand im April 2025 statt).

Bezirksvorsteher Markus Reiter kündigte dabei die Umgestaltung der Kandlgasse zwischen Kaiserstraße und Wimbergergasse zur Fußgängerzone an. Die Begrünung beider Straßenseiten ist vorgesehen, konkrete Planungen und ein verbindlicher Zeitplan liegen jedoch noch nicht vor. Auf Nachfrage schätzte Herr Reiter eine Fertigstellung bis 2027/2028 als möglich bzw. realistisch ein.

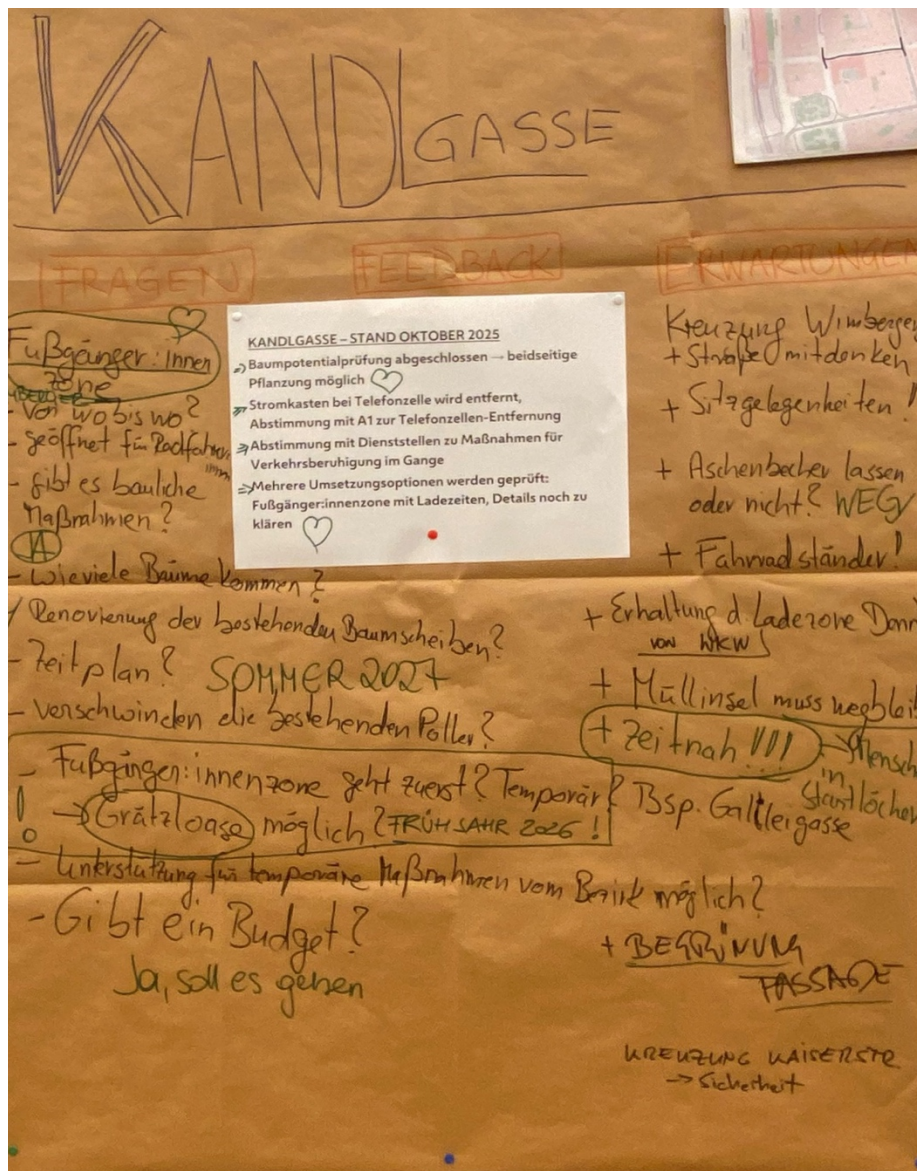


Abbildung 14: Flipchart Sichere Schulvorplätze, 2025

GESPRÄCH - VORGEHENSWEISE GESTALTUNG SCHULVORPLATZ

13.1.2025

BEZIRKSVERTRETUNG NEUBAU

Anwesende:

- Mag.a Michaela Araya, Grg7
- Mag. Frank Gassner, Grg7
- Markus Reiter, Bezirksvorsteher Neubau
- Lou Frisch, Bezirksvorsteher Neubau
- Melanie Schnee, Agenda 21
- Markus Komendera, Bezirksvorsteher Neubau, Mobilität
- Ansprechperson MA 19
- Ansprechperson MA 28

Termin auf Wunsch und Einladung der Bezirksvorsteherung
Abstimmung der Vorgehensweise
Abklärung technischer Möglichkeiten

INFOVERANSTALTUNG



Abbildung 15: Vortrag Dr. Katrin Hagen Infoveranstaltung 15.1.2026, © Frank Gassner

15.1.2026, 18:00

GRG7, FESTSAAL

Diese Veranstaltung richtet sich an Eltern, Anrainer:innen und interessierte Partner:innen, die aktiv an der Gestaltung des Schulvorplatzes mitwirken möchten. Auch Vertreter:innen der Bezirksvertretung Neubau sind eingeladen, um eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zu fördern.

ZIELE

- Aktivierung von Eltern und Anrainer:innen als zentrale Ressource für Planung, Umsetzung und Pflege.
- Startpunkt der gemeinsamen Mitgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die künftige Fußgängerzone Kandlgasse.
- Bildung von Arbeitsgruppen, die in den folgenden Wochen themenspezifisch weiterarbeiten, damit bis Sommer 2026 erste sichtbare Ergebnisse am

THEMEN DER ARBEITSGRUPPEN:

- Förderungen & Finanzierung
- Gestaltung & Planung
- Umsetzung & Bauorganisation

VERANTWORTLICHE*R:

GRG7

Mag. Frank Gassner – Projektkoordination

KURZPROGRAMM

BEGRÜßUNG UND EINFÜHRUNG

Mag.^a Michaela Araya (Direktorin Grg7)

18:10–18:20

IMPULSE AUS DEM BEZIRK

Markus Reiter (Bezirksvorstellung Neubau)

18:20–18:35

KURZVORTRAG: KLIMAFITTE MITGESTALTUNG AUF SCHULVORPLÄTZEN

Dr.ⁱⁿ Katrin Hagen (TU-Wien)

18:35–18:45

PROJEKTÜBERBLICK UND NÄCHSTE SCHRITTE

Mag. Frank Gassner (Projektkoordination Grg7)

18:45–19:30

AUSTAUSCH AN THEMENTISCHEN

- Bauen und Gestalten
- Finanzierung
- Wartung und Pflege
- Fassadenbegrünung

19:30–19:55

Präsentation der Ergebnisse und Vereinbarung nächster Termine

19:55–20:00

ABSCHLUSS UND AUSBLICK

Mag.^a

Michaela

Araya

INFORMATIONSBLÄTTER FÜR DIE ARBEITSGRUPPEN INFO TEAM BAUEN UND GESTALTEN

Ziel: Machbare, sichere und pflegeleichte Gestaltungselemente planen und die Wo-
rum geht es im Team Bauen und Gestalten?

Dieses Team übersetzt Ideen in konkrete, realisierbare Maßnahmen.

Im Fokus stehen **reversible Module**, einfache Bauweisen, Sicherheit und Pflege.

RESSOURCEN

- Parkplatzfreier Schulvorplatz
- Bestehende Bäume, Pflanztröge, Sitzgelegenheiten

- Wasseranschluss am Platz
- Engagierte Eltern, Lehrkräfte, Schüler:innen, Anrainer:innen
- Teilweise handwerkliche und gestalterische Kompetenzen
- Werkstatt „Werkimpuls“ in Schulnähe
- Aktionswoche als fixes Umsetzungsfenster (31.5.–3.6.)
- Möglichkeit von Sachspenden (Holz, Pflanzen, Materialien)

HERAUSFORDERUNGEN

- Öffentlicher Raum → Genehmigungen erforderlich
- Begrenztes Budget, hohe Bedeutung von Eigenleistung
- Sicherheit, Haftung und Aufsicht bei Bauarbeiten
- Organisation der Sommerpflege
- Unterschiedliche zeitliche Verfügbarkeit
- Lösungen müssen robust, wartbar und reversibel sein

ZIELE FÜR DEN 15. JÄNNER

- Klären, was realistisch gebaut werden kann
- Sammeln vorhandener Fähigkeiten, Ressourcen und Materialien
- Erste Einschätzung geeigneter Module (z. B. Sitzmöbel, Pflanztröge, Tische)
- Benennung zentraler Risiken (Pflege, Sicherheit, Genehmigungen)
- Bildung eines arbeitsfähigen Kernteams

ERGEBNIS AM 15.1.:

- Liste umsetzbarer Ideen
- Überblick über Unterstützer:innen
- Klarer Auftrag für die Weiterarbeit

ZIELE BIS MÄRZ / APRIL

- Auswahl weniger, klar definierter Module
- Grobe Bau- und Materialliste
- Abschätzung von Kosten und Eigenleistungen
- Klärung von Zuständigkeiten (Bau, Pflege, Sicherheit)
- Vorbereitung der Genehmigungen
- Ablaufplan für die Aktionswoche

ERGEBNIS BIS MÄRZ/APRIL:

- Umsetzungsreifer Vorentwurf
- Klare Verantwortlichkeiten
- Sichere Basis für die Umsetzung im Frühsommer

LEITPRINZIPIEN

- einfach statt perfekt
- reversibel statt endgültig
- pflegeleicht statt aufwendig
- sicher statt riskant
- gemeinsam statt allein

MITMACHEN MÖGLICH DURCH:

- handwerkliche Mitarbeit
- Organisation & Koordination
- Material / Werkzeug
- Pflege & Wartung
- punktuelle Unterstützung

INFO TEAM FASSADENBEGRÜNUNG**SCHWERPUNKT: EIGENSTÄNDIGES TEILPROJEKT**

Worum geht es?

Die Fassadenbegrünung ist ein eigenständiges Projekt, das unabhängig vom übrigen Schulvorplatzprojekt geplant und umgesetzt werden kann.

Der **Zeitraahmen ist offen** und nicht an die Aktionswoche oder andere Meilensteine gebunden.

BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN

- Das Schulgebäude gehört der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).
- Maßnahmen an der Fassade sind **genehmigungspflichtig**.
- Eine Umsetzung ist nur in Abstimmung mit der Eigentümerseite möglich.
- Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist Voraussetzung.

ZENTRALE VORAUSSETZUNGEN

- Enge Abstimmung mit der Direktorin *Mag.a Michaela Araya*
- Nutzung Kontakte in den Verwaltungsapparat (Eigentümer, Bau- und Gebäudeverwaltung)
- Klare Trennung von Idee, Prüfung und Umsetzung

RESSOURCEN

- Interesse und Expertise aus dem schulischen Umfeld
- Vorhandene Beispiele und Fachinformationen
- Möglichkeit externer Beratung
- Potenzielle Förderprogramme (Umwelt, Bildung, Bezirk)

HERAUSFORDERUNGEN

- **Finanzierung** (keine Schulmittel vorhanden)
- Genehmigungen durch die BIG
- Technische Anforderungen (Befestigung, Feuchtigkeitsschutz)
- Langfristige Pflege und Verantwortung
- Abstimmung mehrerer Stellen (Schule – Eigentümer – ggf. Stadt)

ZIELE FÜR DEN 15. JÄNNER

- Klarstellung: Fassadenbegrünung = **eigenständiges Projekt**
- Sammlung interessierter Personen
- Gemeinsames Verständnis der rechtlichen und organisatorischen Hürden
- Festhalten, ob eine vertiefte Prüfung gewünscht wird
- Vereinbarung eines nächsten, kleinen Arbeitstreffens

ZIELE FÜR DIE WEITERE ARBEIT (OFFENER ZEITHORIZONT)

- Prüfung geeigneter Fassadenbereiche (theoretisch)
- Klärung der Zuständigkeiten und Genehmigungswege
- Erste Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten
- Entscheidung, ob und wann das Projekt weiterverfolgt wird
- Vorbereitung eines abgestimmten Vorschlags **für die BIG**

MITARBEIT MÖGLICH DURCH:

- Recherche & Konzept
- Abstimmung & Kommunikation
- Förder- und Finanzierungssuche
- Fachliche Beratung
- interessiert bleiben

INFO TEAM FINANZIERUNG

GRUNDSÄTZLICHE AUSGANGSLAGE

- Die Schule verfügt **über keine eigenen Mittel** für bauliche oder gestalterische Maßnahmen.
- Eine Umsetzung ist nur durch Kombination mehrerer Finanzierungswege möglich.
- Finanzierung erfolgt **vor Umsetzung**, nicht im Nachhinein.
- Eigenleistungen (Zeit, Arbeit, Organisation) sind ein zentraler Bestandteil.

FINANZIERUNGSPRINZIP

Die Finanzierung basiert auf drei Säulen:

- Eigenleistung & Engagement
- Förderprogramme
- Sponsoring & Sachleistungen

FÖRDERPROGRAMME (AUSWAHL)

GRÄTZLOASE – JUNGES GRÄTZL (AGENDA 21 WIEN)

- Fokus: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, öffentlicher Raum
- Förderhöhe: bis ca. € 5.000,-
- Geeignet für: temporäre, offene, gemeinschaftliche Maßnahmen

OEAD – RAUMGESTALTEN

- Fokus: Baukultur, Gestaltung von Lernräumen
- Förderhöhe: bis ca. € 2.000,-
- Teilweise Materialkosten förderbar

DEZENTRALES BEZIRKSKULTURBUDGET WIEN (NEUBAU)

- Fokus: kulturelle und soziale Projekte mit Bezirksbezug
- Förderhöhe: je nach Projekt

HINWEIS:

- Förderungen sind nicht kombinierbar ohne Abstimmung und müssen vor Projektstart beantragt werden.

SPONSORING & SACHLEISTUNGEN

- Sachspenden (Holz, Pflanzen, Erde, Werkzeuge)
- Dienstleistungen (Transport, Zuschnitt, Beratung)
- Lokale Betriebe mit Bezug zu Bildung, Nachhaltigkeit, Grätzl

RAHMENBEDINGUNGEN

- Transparent und schriftlich
- Keine Gegenleistungen im schulischen Bereich
- Abwicklung möglichst über Elternverein oder Partnerverein

BESONDERE THEMEN

- **Pflegekosten:** müssen von Anfang an mitgedacht werden
- **Reserve einplanen:** für Reparaturen oder Ersatz

ZIELE FÜR DEN 15. JÄNNER

- Überblick über mögliche Finanzierungswege vermitteln
- Interessierte für Förder- und Finanzierungsarbeit finden
- Erste Einschätzung des Finanzierungsbedarfs Ziel: (€ 10.000 bis € 15000.-)

ZIELE BIS MÄRZ / APRIL

- Auswahl geeigneter Förderprogramme
- Vorbereitung und Einreichung von Förderanträgen
- Klärung möglicher Sponsoringpartner
- Grobe Budgetübersicht für erste Umsetzungsphase
- Sicherstellung der Finanzierung vor der Aktionswoche

MITARBEIT MÖGLICH DURCH:

- Förderanträge
- Budgetplanung
- Sponsoring & Kontakte
- Dokumentation & Abrechnung
- punktuelle Unterstützung

INFO TEAM WARTUNG UND PFLEGE

Schwerpunkt: langfristiger Erhalt, Pflege und Betrieb aller umgesetzten Maßnahmen
Worum geht es?

Das Team **Wartung und Pflege** stellt sicher, dass alles, was gebaut oder gestaltet wird, **langfristig nutzbar, sicher und gepflegt** bleibt.

Ohne ein tragfähiges Pflegekonzept **wird nichts umgesetzt.**

AUSGANGSLAGE

- Vorplatz ist öffentlicher Raum → keine automatische Zuständigkeit der Schule
- Bestehende Elemente (Bänke, Pflanztröge, Bäume) brauchen bereits Pflege
- Frühere Projekte zeigen: Pflege ist der kritische Punkt
- Sommermonate sind besonders herausfordernd

RESSOURCEN

- Engagierte Eltern, Schüler:innen, Lehrkräfte, Anrainer:innen
- Möglichkeit von Pflegepatenschaften
- Wasseranschluss am Vorplatz
- Schulinterne Strukturen (Klassen, Projekte, ÖKOLOG)
- Unterstützung durch Projektkoordination

HERAUSFORDERUNGEN

- Pflege über Ferienzeiten hinweg
- Klare Zuständigkeiten statt Einzelverantwortung
- Motivation langfristig erhalten
- Witterung, Abnutzung, Vandalismus
- Dokumentation von Schäden und Reparaturen

ZIELE FÜR DEN 15. JÄNNER

- Klären: Was bedeutet Pflege konkret?
- Sammlung möglicher Pflegeformen (Patenschaften, Teams, Rotation)
- Einschätzung, was realistisch leistbar ist
- Gewinnung interessierter Personen
- Fixierung eines nächsten Arbeitstermins

ZIELE BIS MÄRZ / APRIL

- Entwicklung eines einfachen, verbindlichen Pflegekonzepts
- Klärung der Zuständigkeiten (wer, wann, wie)
- Regelung der Sommerpflege
- Abstimmung mit Bau- und Gestaltungsteam
- Festlegen von Meldewegen bei Schäden
- Grundlage für Umsetzung und Genehmigungen schaffen

LEITPRINZIPIEN

- Pflege vor Gestaltung
- Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen
- Einfach, klar, realistisch
- Dokumentieren statt improvisieren
- Nachhaltig statt kurzfristig

MITARBEIT MÖGLICH DURCH:

- regelmäßige Pflege
- Koordination“
- im Sommer

ERGEBNISSE ARBEITSGRUPPEN

ERGEBNIS – TEAM FASSADENBEGRÜNUNG

Mehrmonate Planungen in Arbeit

Rücksprache mit Mag. Araya und BIG

regelmäßige Nachfragen

ERGEBNIS – TEAM FINANZIERUNG

Informationen fehlen! Ganz konkrete Ideen & Materialien, Geldbeträge!

Zuerst konkrete Ideen bevor Finanzierung

Aktionstag: Schrotttombola, Spendenlauf ((inklusive Oberstufe!) Sachspenden

Sicherheit bei Straßengestaltung? Wer überprüft?

Sicherheitsbelangen berücksichtigen

Sachspenden? Grünbauunternehmen, OBI, Gartencenter, Bauhaus, Hagebau MA48 Kompost!

Gegenleistung? Werbeflächen, Homepageerwähnung

Instagram Account

Betriebe in der Gegend abklappern

Realisierbar: Sachspenden Betriebe ansuchen / kontaktieren

Bedarf herausfinden! Fördertöpfe kontaktieren - Vorlaufzeiten beachten

TU - kontaktieren; Partei Die Grünen involvieren; Direktorin + Frank Bezirksvorsteher!

Grätzloase kontaktieren (Multikulti, Inklusion), Prosi einbinden

(Überdachung, Tische, Feuerpolizei, Jausenbankerl mit Dach)

Transport? -> keine Idee; Zeitfenster für Sachspenden (Anmeldung davor!)

Großer Emailverteiler, um die nötigen Informationen zu bekommen!

-> zeitgleich mit anderen Team(s)?

Konkrete Ideen, Materialien; wie bekommen wir Spenden zusammen?

Wetten, dass..., Spendenbox, Spendenlauf; klare Struktur, Sponsor*innen finden

Kontaktaufnahme: Agenda 21

ERGEBNIS – TEAM BAUEN UND GESTALTEN

Vorstellung der Beteiligten; Anrainer, Architekten, Eltern

Gestaltungsideen:

Tribüne, etwas zum größer sein, etwas zum Hineingehen

Tunneleffekt vermeiden zu Straße

Bodenbemalung

Etwas über der Straße, Schatten, Abspannungen zwischen den Häusern

Entfernung Asphalt, Möglich, wann? Wie?

Paletten

Angebot v. P. Heinrich Paletten und Palettenaufsätze für Bette odgl. zur Verfügung zu stellen.

Gestaltung sollte einheitlich sein

Angebot v. F. Leeb Kontakt zu einem Hersteller v. Stadtmöbel zu legen.

NÄCHSTER TERMIN

Datum: Donnerstag, 22.1., 18:15

Verein Werkimpuls, Kandlgasse 15, Eingang Schottenfeldgasse

ERGEBNIS – TEAM PFLEGE

BLATT A

Wir laden Sie herzlich zu einer (Patenschaft) ein,
für den Kandlgassen Vorplatz
ein Teil der Bepflanzung zu übernehmen,
Es darf Essbares oder nicht Essbares gepflanzt werden
Gebietsbetreuung
Es braucht ein Gegenüber für die Stadt
Garteln ums Eck => Verein
Mobile Beete
Markus Reiter: Beet Befüllung möglich
Baumpflegen kann man beantragen
Insekten bienenfreundlich
Gräser

Hochbeete
=> Klingelputzen
Schüler*innen gehen von Tür zu Tür

Blatt B

Patenschaft für Teile von Beeten
Für die Beete Schilder mit „Gieß mich“
Gießkanne mit Kette bis zum Trinkbrunnen
Klingelputzen -> Schüler*innen gehen in der Umgebung von Haus zu Haus
=> erklären, laden ein zur Patenschaft für Pflege & gießen
geben Postkarten mit Informationen für Pflege
Beschilderung persönlichen Bezug
Ökolog Team
Müll? aufsammeln
Reparaturen, Schaden melden
Schülergruppe für die Sommerperiode
Bewerben: Instagram, Bezirksblatt
Wir brauchen Information der Baugruppe
Wie sieht eine Patenschaft aus?

DAS MÖCHTE ICH NOCH HIERLASSEN

Behördliche Genehmigung geklärt?
Förderanträge ohne fixes Projekt schwierig
Ev. Crowdfunding (z.B. Wemakeit) zur Finanzierung

STATISTISCHE AUSWERTUNG DER UMFRAGE „SCHULVORPLATZ KANDLGASSE“

Datengrundlage: 38 gültige Rückmeldungen.

Bei Mehrfachantworten können die Prozentwerte zusammen über 100 % ergeben.

PLANUNGSTREFFEN TEAM BAUEN UND GESTALTEN

22. JANUAR, 18:15

WERKIMPULS, KANDLGASSE 15

Erste Planungen zur Gestaltung.

30. JANUAR, 18:00

WERKIMPULS, KANDLGASSE 15

Erste Planungen zur Gestaltung anhand eines Modelles im Maßstab 1:50



Abbildung 16: Arbeitstreffen 30.1.2026, Werkimpuls, © Frank Gassner



Abbildung 17: Arbeitstreffen 30.1.2026, Werkimpuls, © Frank Gassner

12. FEBRUAR, 18:00

WERKIMPULS, KANDLGASSE 15

Wir stellen die Gestaltung fertig.

ARBEITSTERMIN

27. FEBRUAR, 18:00

GRG7, BLAUER SALON

Das Arbeitstreffen dient der Auswertung und Abstimmung der bisherigen Ergebnisse aus den Kleingruppen.

Dabei werden die wichtigsten Erkenntnisse präsentiert, offene Fragen gemeinsam besprochen und konkrete nächste Schritte für die Umsetzung im Frühjahr/Sommer 2026 festgelegt.

Neben den Präsentationen ist ausreichend Zeit für Diskussionen vorgesehen, um unterschiedliche Perspektiven einzubringen und neue Anregungen zu sammeln. Das Treffen soll einen klaren Überblick über den aktuellen Projektstand schaffen und die Zusammenarbeit weiter festigen.

ZIELE:

- Abstimmung der Arbeitsgruppen und Bündelung ihrer Ergebnisse
- Planung der nächsten Arbeitsschritte bis zur Aktionswoche im Frühsommer
- Festlegung der Gestaltung um die nötigen Einreichungen zu ermöglichen

VERANTWORTLICHE* R:

GRG7

Mag. Frank Gassner – Projektkoordination

ENTWURF STAND 25.2.2026

















GENEHMIGUNGEN

Die Genehmigungen der MA 28, MA 42 und MA 46 liegen bereits vor.

Herausfordernd gestaltete sich die Auflage der MA 28, eine Gebühr von € 1.500,- für den Bereich vor der Kandlgasse 39–41 zu entrichten, um eine mögliche Entfernung der Sitzgelegenheiten abzudecken. Durch die Intervention mehrerer Stellen, darunter auch der Bezirksvertretung, konnte diese Gebühr jedoch erfolgreich abgewendet werden.

Die Genehmigungen lauten alle auf den Elternverein des GRG 7, da die Schule nur sehr bedingt für solche Angelegenheiten rechtlich eingesetzt werden kann.



**Stadt
Wien**

Straßenverwaltung
und Straßenbau

Lienfeldergasse 96,
1170 Wien
Telefon +43 1 4000 49600
Fax +43 1 4000 99 49610
post@ma28.wien.gv.at
wien.gv.at/verkehr/strassen

MA 28 – L-G-556745/26

7., Kandlgasse 37

Lag/Pan

GE – sine

Ausgestaltung von Straßengrund - Grätzloase

Beilage: Lageplan

Gestaltungserlaubnis

erteilt durch die Stadt Wien, vertreten durch die Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau, Lienfeldergasse 96, 1171 Wien, an den **Elternverein des Gymnasiums und Realgymnasiums 7 (GRG7)**, ZVR 920687598, mit Sitz in 1070 Wien, Kandlgasse 39-43, vertreten durch **[Name]** als Erlaubnisträger/in..

1. Die Gestaltungserlaubnis betrifft die Errichtung einer Grätzloase in Form einer Stahl-Holz-Konstruktion im Ausmaß von 6,00m x 1,90m im Zuge der oben genannten Verkehrsfläche auf Gst. 1319/1, EZ 1640, öG, KG 01010 Neubau, gemäß dem beiliegenden Plan.
2. Diese Gestaltungserlaubnis wird für den von der Behörde (Stadt Wien - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, MA 46) bewilligten Zeitraum auf jederzeit möglichen Widerruf ohne Angabe von Gründen und ohne Entschädigungsanspruch des/der Erlaubnisträgers/in erteilt. Bei Widerruf ist die Ausgestaltung durch den/die Erlaubnisträger/in ohne Entschädigung sofort zu entfernen und die Straßengrundfläche ordnungsgemäß der MA 28 zu übergeben.
3. Die Vorgaben und Bedingungen des Bescheides der MA 46 sind unbedingt einzuhalten.
4. Für die Erhebung der allfällig vorhandenen ober- und unterirdischen Einbauten ist der/die Erlaubnisträger/in selbst verantwortlich. Die Bedingungen der betroffenen Einbautenträger sind einzuhalten.
5. Durch die Gestaltung darf die Verkehrssicherheit in keiner Weise beeinträchtigt werden. Für die Aufrechterhaltung des verkehrssicheren Zustandes haftet der/die Erlaubnisträger/in. Die Vorgaben und Bedingungen der bewilligenden Behörde sind unbedingt einzuhalten.
6. Für die Zeit der Aufstellung der Gestaltungselemente ist dafür zu sorgen, dass die in Anspruch genommenen Flächen von Schnee und Verunreinigungen zu jeder Zeit gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.
7. Für allfällige Schäden an der Gestaltung, welche durch den Straßenverkehr, die winterliche Betreuung sowie den Bau und Betrieb von Einbauten entstehen, übernimmt die Stadt Wien und alle

GE Grätzloase 09/2023

bezug habenden Einbautenträger keinerlei Haftung.

Bei Schadenersatzansprüchen Dritter hält der/die Erlaubnisträger/in die Stadt Wien schad- und klaglos.

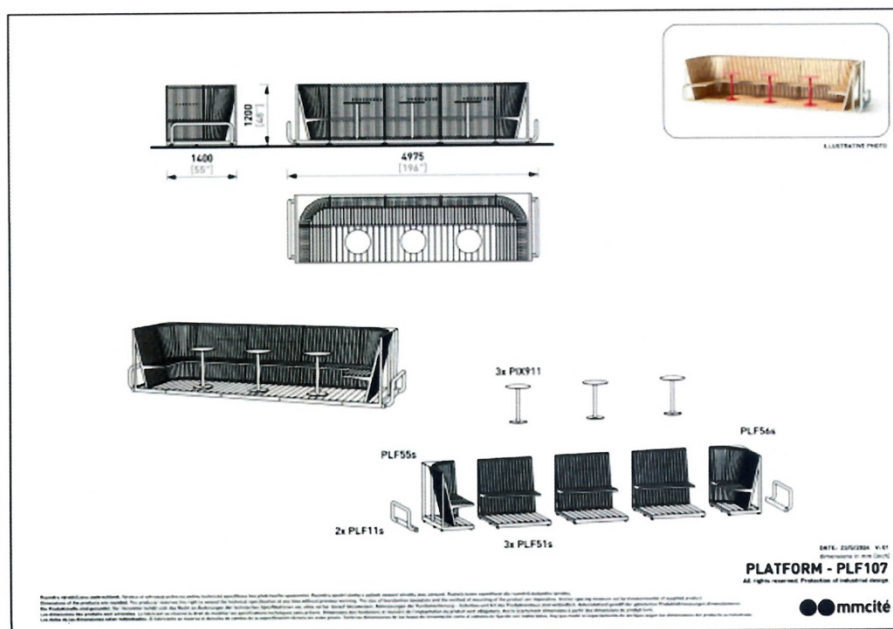
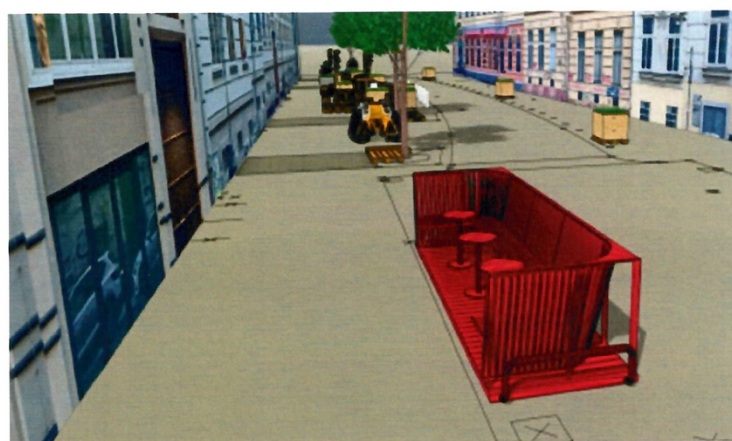
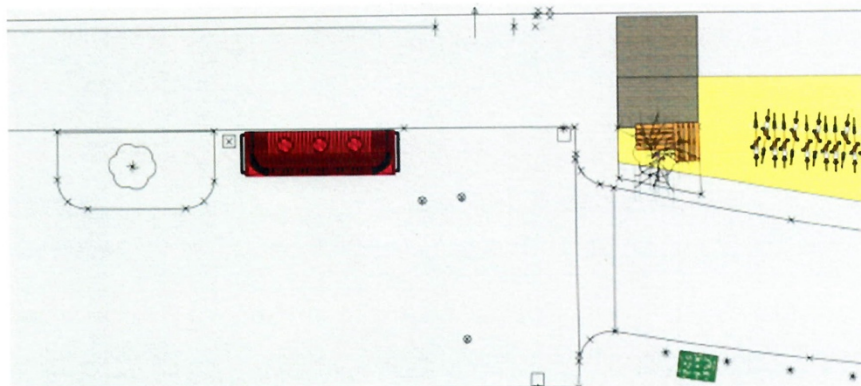
8. Im Falle einer Aufgrabung durch die Stadt Wien oder durch dritte Personen stimmt der/die Erlaubnisträger/in einer Entfernung oder Beschädigung der Gestaltung ohne weiteres Einvernehmen zu.
Weder für die Stadt Wien noch für dritte Personen entsteht daraus eine Anzeigepflicht bzw. eine Pflicht das allenfalls entfernte Material zu verwahren.
Ebenso wird keinerlei Schadenersatz geleistet. Eine allfällige Erneuerung der Gestaltung obliegt dem/der Erlaubnisträger/in.
9. Der/Die Erlaubnisträger/in ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand auf seine Kosten stets in einwandfreiem und sauberem Zustand zu halten. Insbesondere hat er alle Bestimmungen der Verordnung des Magistrates vom 31. Jänner 2008, Amtsblatt der Stadt Wien 2008/05, in der jeweils geltenden Fassung betreffend die Reinhaltung von nicht-öffentlich zugänglichen Gebäuden, Höfen und Grundstücken (Reinhalteverordnung 2008) genauestens einzuhalten und gegebenenfalls die nötigen Maßnahmen auf eigene Kosten sofort zu setzen.
10. Zudem wird bedungen, dass
 - der/die Erlaubnisträger/in für die Errichtung und Erhaltung sowie Entfernung der Einrichtung alleine die Haftung und die Kosten zu übernehmen hat.
 - die Straßenkonstruktion nicht beschädigt werden darf (keine Verankerungen im Boden, keine Bohrungen, etc.).
 - die Oberflächenentwässerung nicht beeinträchtigt werden darf (Freihalten von Einlaufgitter bzw. -schächten bzw. des Freispiegels, Freihalten der Entwässerungsrinne entlang der Randsteinführung, etc.).
 - Einbautenabdeckungen (z.B. Schieberkästen, etc.) freizuhalten sind.
 - keine Freileitungen über den Gehsteig erlaubt sind.
 - das Lichtraumprofil freigehalten wird, dh. nichts über die beantragte Grundfläche hinausragen darf.
 - keine dauerhaften Bodenmarkierungen angebracht werden dürfen.
 - zusätzliche Bemalungen im Gehsteig- bzw. Fahrbahnbereich unzulässig sind.
 - allfälliges Mobiliar bei Nichtnutzung (z.B. in den Nachtstunden) zu sichern ist.
 - bei Beendigung der Nutzung eine rückstandsfreie Entfernung der Gestaltung erfolgen muss.
 - keine Werbung auf der gegenständlichen Grundfläche erfolgen darf.
 - bei der gemeinnützigen Nutzung auf Personen mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht zu nehmen ist (Hinweis: Barrierefreiheit ÖNORM B-1600).
 - eine stabile Abgrenzung zum Fließverkehr vorzusehen ist, sofern die Sicherheit nicht durch andere Maßnahmen (wie Straßensperre) gewährleistet ist.
 - keine gewerbliche Nutzung (z.B. als Schanigarten) gestattet wird.
 - die gegenständlichen Grundflächen nur direkt vor dem Wohnhaus (mit ordentlichem Wohnsitz) bzw. des Vereinslokals des/der Erlaubniswerber/in liegen dürfen.
 - bei erforderlichen Straßenbauarbeiten bzw. Arbeiten von Einbautenträgern eine kurzfristige Entfernung der Gestaltung auf Kosten des/der Erlaubniswerber/in erfolgen muss.
 - bei Grünflächen ein Aufbau: Vlies / Erde / Rollrasen / Einfassung mit einem Freibord (= Abstand zwischen Oberkante Rasen und Oberkante Einfassung) von 3cm zu erfolgen hat.
 - die Zustimmung zur Nutzung erlischt, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach bekannt gegebenem Nutzungsbeginn die geplante Nutzung begonnen hat.

- die maximale Ausdehnung der Einrichtung oder Maßnahme nur ca. 10m bzw. 2 Stellplätze betragen darf.
 - derartige Nutzungen entlang des Baublockes zusammen mit 10% der nutzbaren Flächen begrenzt sind.
 - die Einrichtung dem öffentlichen Interesse nicht zuwiderlaufen / entgegenstehen darf und mit Ausnahme der Nachtstunden überwiegend öffentlich zugänglich sein muss.
11. Für die Gestaltungserlaubnis leistet der/die Erlaubnisträger/in aufgrund allgemeiner Zugänglichkeit kein Entgelt.
 12. Eine Weitergabe der Gestaltungserlaubnis bedarf der Zustimmung der MA 28.
 13. Nebenabreden sowie allfällige Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform, auch das Abgehen von der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Es gilt in diesem Fall eine der ursprünglichen Bestimmung dem Zweck nach möglichst nahekommende Bestimmung als vereinbart.
 14. Der/Die Erlaubnisträger/in stimmt zu, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Gestaltungserlaubnis durch die Stadt Wien im Sinne der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden. Zusätzliche Informationen hierzu finden sich auf www.wien.gv.at/verkehr/strassen/ds-info/. Weiters ist es möglich sich per E-Mail den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wien unter datenschutzbeauftragter@wien.gv.at zu kontaktieren oder sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.
 15. Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht anwendbar. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig sowie materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPRG anzuwenden.
 16. Sämtliche mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben trägt der/die Erlaubnisträger/in.
 17. Der/Die Erlaubnisträger/in nimmt die vorstehenden Festlegungen zur Kenntnis und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

Wien, 28.04.2026
Der/Die Erlaubnisträger/in:

Stadt Wien
Straßenverwaltung und Straßenbau
1171 Wien, Lienfeldergasse 96
Tel: 4000-DW, Fax: 4000-99-49610
E-Mail: post@ma28.wien.gv.at
Die Stadt Wien (MA 28):

28.4.2026



7., Kandlgasse 37

Beilage zu: MA 28-L-G-556745/26 GE-sine



**Stadt
Wien**

Straßenverwaltung
und Straßenbau

Selbstberechnung gem. §33 TP5 GebG am: **7.5.2026**

Ifd.Nr. **438**...

Gebühr: **4,50** EUR

Elternverein des Gymnasiums und Realgymnasiums 7 (GRG7)
Kandlgasse 39-43
1070 Wien

Magistrat der Stadt Wien
MA 28 | Lienfeldergasse 96,
1170 Wien
Telefon +43 1 4000 49600
Fax +43 1 4000 99 49610
post@ma28.wien.gv.at
wien.gv.at/verkehr/strassen

MA 28 – L-G-556545/26

7., Kandlgasse 39-43 und ON44

Lag/Pan

GE – 02543

Ausgestaltung von Straßengrund

Gestaltungserlaubnis

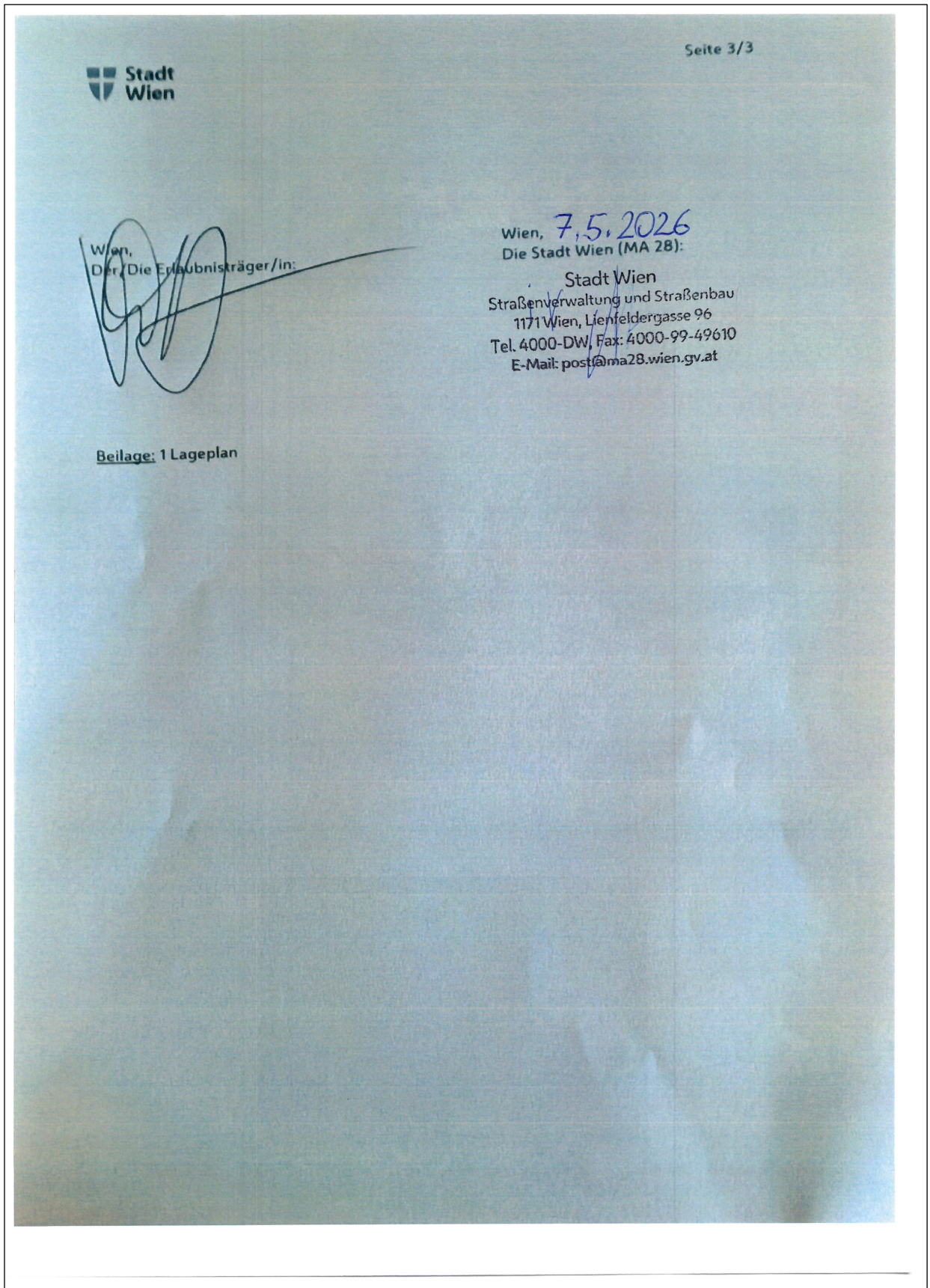
erteilt durch die Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28), Lienfeldergasse 96, 1171 Wien, an den **Elternverein des Gymnasiums und Realgymnasiums 7 (GRG7)**, ZVR 920687598, mit Sitz in 1070 Wien, Kandlgasse 39-43, vertreten durch **Sonja Feuchtinger** als Erlaubnisträger/in.

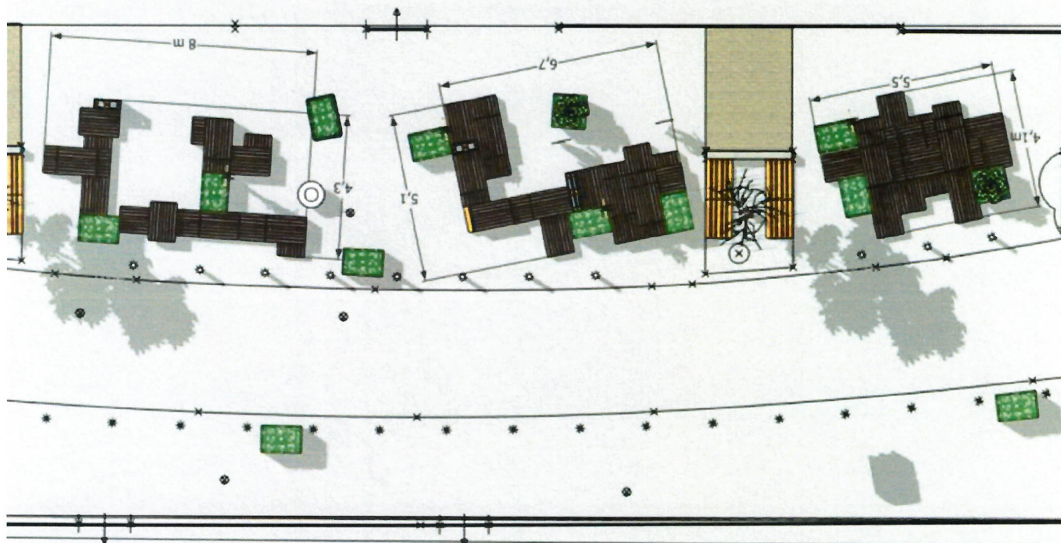
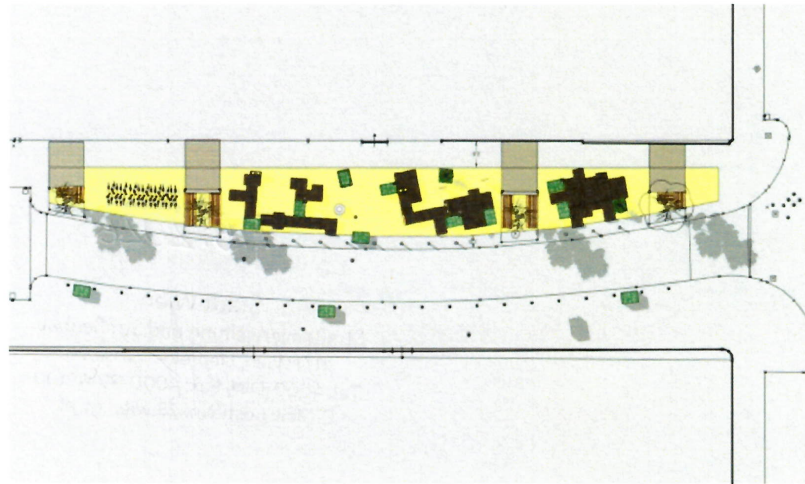
1. Die Gestaltungserlaubnis betrifft die **Errichtung von Hochbeeten, Sitzgelegenheiten und einer Scooterabstellanlage** im Zuge der oben genannten Verkehrsfläche auf dem Gst. 1319/1, EZ 1640, öG, KG 01010 Neubau, gemäß dem beiliegenden.
2. Die Scooterabstellanlage gehört der Fa. EBIS und kann nur von ihr versetzt werden. Dazu ist ein genauer Plan des neuen Aufstellungsortes zu erstellen und der FA. EBIS zu übergeben. Es ist unbedingt die 2 m Restgehsteigbreite einzuhalten.
Die Abstimmung erfolgt über unsere Gruppe Fahrradabstellanlagen.
Kontakt: Fr. Sonja Feuchtinger, 01/4000 49609, sonja.feuchtinger@wien.gv.at.
3. Diese Gestaltungserlaubnis erfolgt **ab 1.6.2026** und wird auf jederzeit möglichen Widerruf ohne Angabe von Gründen und ohne Entschädigungsanspruch des/der Erlaubnisträgers/in erteilt. Dieser Zeitpunkt gilt als Stichtag für den Übergang von Rechten und Pflichten, Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall auf den/die Erlaubnisträger/in.
4. Die **Umsetzung** der Gestaltung ist der MA 28 **gesondert schriftlich** bekannt zu geben (post@ma28.wien.gv.at).
5. Durch die Gestaltung darf die Verkehrssicherheit in keiner Weise beeinträchtigt werden. Für die Aufrechterhaltung des verkehrssicheren Zustandes haftet der/die Erlaubnisträger/in.
6. Für allfällige Schäden an der Gestaltung, welche durch den Straßenverkehr, die winterliche Betreuung sowie den Bau und Betrieb von Einbauten entstehen, übernimmt die Stadt Wien und alle bezug habenden Einbautenträger keinerlei Haftung.

GE allgemein WP 10/25

Bei Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Gestaltung hält der/die Erlaubnisträger/in die Stadt Wien schad- und klaglos.

7. Im Falle einer Aufgrabung durch die Stadt Wien oder durch dritte Personen stimmt der/die Erlaubnisträger/in einer Entfernung oder Beschädigung der Gestaltung ohne weiteres Einvernehmen zu.
Weder für die Stadt Wien noch für dritte Personen entsteht daraus eine Anzeigepflicht bzw. eine Pflicht das allenfalls entfernte Material zu verwahren.
Ebenso wird keinerlei Schadenersatz geleistet. Eine allfällige Erneuerung der Gestaltung obliegt dem/der Erlaubnisträger/in.
8. Für die Gestaltungserlaubnis leistet der/die Erlaubnisträger/in ein im Vorhinein fälliges Entgelt, welches für jedes begonnene Jahr **150,- EUR** beträgt. Die MA 28 verzichtet auf die Option auf Steuerpflicht gem. §6 Abs. 2 UStG 1994. Dieses Entgelt wird im Wege der Buchhaltungsabteilung gesondert vorgeschrieben werden.
9. Die MA 28 ist berechtigt, die Gestaltungserlaubnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der/die Erlaubnisträger/in die geforderten Beträge nicht spätestens acht Wochen nach Fälligkeit bezahlt.
10. Eine Weitergabe der Gestaltungserlaubnis bedarf der Zustimmung der MA 28.
11. Nebenabreden sowie allfällige Änderungen der Gestaltungserlaubnis bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform, auch das Abgehen von der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestaltungserlaubnis unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Gestaltungserlaubnis. Es gilt in diesem Fall eine der ursprünglichen Bestimmung dem Zweck nach möglichst nahekommende Bestimmung als vereinbart.
12. Der/Die Erlaubnisträger/in stimmt zu, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Gestaltungserlaubnis durch die Stadt Wien im Sinne der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden. Zusätzliche Informationen hierzu finden sich auf www.wien.gv.at/verkehr/strassen/ds-info/. Weiters ist es möglich sich per E-Mail den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wien unter datenschutzbeauftragter@wien.gv.at zu kontaktieren oder sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.
13. Auf diese Gestaltungserlaubnis ist österreichisches Recht anwendbar. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig sowie materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPRG anzuwenden.
14. Sämtliche mit der Errichtung dieser Gestaltungserlaubnis verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben trägt der/die Erlaubnisträger/in.
15. Der/Die Erlaubnisträger/in nimmt die vorstehenden Festlegungen zur Kenntnis und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.





7., Kandlgasse 39-43 Beilage zu: MA 28-L-G- 556545/26 GE-02543



MA 42, Johannesgasse 35, 1030 Wien
Elternverein des GRG7
Kandlgasse 39
1070 Wien

Magistrat der Stadt Wien
MA 42 | Johannesgasse 35
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 8042
Fax +43 1 4000 42089
post@ma42.wien.gv.at
wien.gv.at/freizeit/parks

MA42-607600-2026
1070 Wien, Kandlgasse vor 39-43
Bemalung und Standortänderung von Pflanztrögen

Wien, 27. Mai 2026

GESTATTUNG

abgeschlossen zwischen

- dem Elternverein des GRG7, mit Sitz in 1070 Wien, Kandlgasse 39, in der Folge "Gestattungsnehmerin" genannt einerseits und
- der Stadt Wien, Wiener Stadtgärten, mit Sitz in 1030 Wien, Johannesgasse 35, in der Folge "Wiener Stadtgärten" genannt andererseits wie folgt:

1. Vertragsgegenstand/Nutzungszweck

Die Wiener Stadtgärten gestatten der Gestattungsnehmerin die Bemalung und die geringfügige Standortänderung von 2 Stück Pflanztrögen innerhalb des Schulvorplatzes auf der unter Punkt 3 genannten Fläche.

Eine andere Nutzung ist der Gestattungsnehmerin nicht gestattet.

Die Gestattung gilt ausschließlich für die in die Zuständigkeit der Wiener Stadtgärten fallenden Pflanztröge.

Die Genehmigung zur Umgestaltung des Schulvorplatzes ist von der Gestattungsnehmerin bei den zuständigen Magistratsabteilungen (MA 28 und MA 46) selbst zu erwirken.

2. Nutzungsdauer

Die Gestattung wird mit der Unterfertigung durch beide Vertragspartner rechtswirksam und wird auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen jederzeitigen Widerruf und ohne Entschädigungsansprüche der Gestattungsnehmerin, abgeschlossen.

3. Vertrags-/Nutzungsfläche

1070 Wien, Kandlgasse 39-43
Teilfläche des städtischen Grundstücks – Pflege Wiener Stadtgärten
Gst Nr.: 1319/1, EZ 1640, KG Neubau
Flächenausmaß: **ca. 2 m²**
lt. Beilagen

4. allgemeine Vertragsbedingungen

Behördliche Bewilligungen

Mit dieser Vereinbarung wird keinen behördlichen Bewilligungen vorgegriffen. Alle für die Gestattung erforderlichen Bewilligungen müssen von der Gestattungsnehmerin auf deren Kosten selbst erwirkt werden.

Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung aller Bescheide, Genehmigungen, vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen u.ä. und hält die Wiener Stadtgärten für Verletzungen dieser Verpflichtung schad- und klaglos.

Haftung

Die Gestattungsnehmerin trägt gegenüber den Wiener Stadtgärten die Haftung für alle aus Anlass der gegenständlichen Nutzung am beweglichen oder unbeweglichen städtischen Eigentum allenfalls entstehende Schäden und sonstige Nachteile und verpflichtet sich ausdrücklich zu deren Ersatz. Die Benutzung und aller damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf Risiko der Gestattungsnehmerin.

Für Inanspruchnahme der Wiener Stadtgärten durch Dritte für Schäden, die diesen im Zuge der angeführten Gestattungen zugefügt werden und mit dem Zustand oder der Beschaffenheit der zur Nutzung überlassenen Fläche in Zusammenhang stehen, hat die Gestattungsnehmerin die Wiener Stadtgärten schad- und klaglos zu halten.

Gewährleistung

Die Wiener Stadtgärten leisten keinerlei Gewähr für einen bestimmten Zustand oder eine Beschaffenheit der zur Nutzung überlassenen Fläche. Sie sind demnach auch nicht verpflichtet, die Vertragsfläche auf ihre Kosten in einem für die Zwecke der Gestattungsnehmerin brauchbaren Zustand zu übergeben, ihn in einem solchen Zustand zu halten oder ihn nachträglich in einen solchen Zustand zu setzen.

Die Gestattungsnehmerin hat keinen Anspruch auf Schadenersatz in Falle von Vandalismus.

5. besondere Vertragsbedingungen

1. Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich zu größtmöglicher Sorgfalt und Schonung der Parkanlage und zum Schutz des Baumbestands.

2. Den Anweisungen der vom Magistrat der Stadt Wien namhaft gemachten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
3. Durch die Bemalung und die Änderung des Standortes der Pflanztröge dürfen die BesucherInnen der Parkanlage nicht gefährdet werden.
4. Um Verschmutzungen des Gehsteiges zu vermeiden, ist dieser während der Bemalung abzudecken. Die für das Bemalen verwendete Farbe darf nicht abfärben.
5. Die Bemalung darf keine politischen, rassistischen, frauenfeindliche, oder sonstige Themen, die ein öffentliches Ärgernis darstellen, behandeln. Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich, derartige Malereien nicht zuzulassen.
6. Die Gestattungsnehmerin ist verpflichtet, derartige Malereien umgehend auf eigene Kosten zu übermalen bzw. übermalen zu lassen.
7. Die Tröge und die Pflanzen in den Trögen dürfen nicht beschädigt werden.
8. Die Änderung des Standorts der Pflanztröge darf nur innerhalb der in der Planbeilage rot strichliert umrandeten Fläche des Schulvorplatzes erfolgen. Eine Entfernung der Tröge (Inventar der Wiener Stadtgärten) ist nicht gestattet.
9. Die Gestattungsnehmerin haftet für die standsichere Aufstellung der Tröge am neuen Standort und für die Bemalung (vor allem für ein mögliches Abfärben der aufgetragenen Farbe).
10. Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich zur Übernahme der Bewässerung der Pflanzen in den Pflanztrögen, da die Wiener Stadtgärten mit den Gießwagen nach Umgestaltung des Schulvorplatzes dies nicht mehr durchführen können.
11. Jede Beschädigung im Bereich der Parkanlage ist unverzüglich dem zuständigen Ansprechpartner der Wiener Stadtgärten zu melden.
12. Die Gestattungsnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle an der Aktion beteiligten Personen an die gestellten Auflagen halten und haftet für allfälliges Zuwiderhandeln.
13. Sollte ein Austausch/eine Reparatur von Teilen oder des gesamten Pflanztroges notwendig werden, wodurch die Bemalung beschädigt oder entfernt wird, steht der Gestattungsnehmerin keine Entschädigung zu.
14. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des Standortes und der Bemalung der Pflanztröge sind von der Gestattungsnehmerin zu tragen.
15. Die Wiener Stadtgärten übernehmen keine Haftung für Beschädigungen o. Ä. an der Bemalung.

16. Die Gestattungsnehmerin verzichtet ausdrücklich auf sämtliche Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte an der Bemalung.
17. Allfällige Änderungen der beanspruchten Fläche und der Dauer der Nutzung sind umgehend zu melden.
18. Nach Abschluss der Arbeiten sind den Wiener Stadtgärten Fotos der Tröge und ein Plan mit dem neuen Standort der Pflanztröge zu übermitteln.
19. Jede Beschädigung in der Parkanlage im Bereich oder im Zusammenhang mit der Gestattung ist unverzüglich dem zuständigen Ansprechpartner der Wiener Stadtgärten zu melden.
20. Bei Beendigung der Gestattung müssen die Pflanztröge einheitlich grau gestrichen und im ursprünglichen Zustand (vor Nutzungsbeginn) an die Wiener Stadtgärten übergeben werden. Für die Übergabe ist mit dem zuständigen Ansprechpartner ein Termin für einen Lokalaugenschein zu vereinbaren, bei dem die Fläche zu besichtigen, das Ausmaß entstandener Schäden zu erheben und zu dokumentieren ist und die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen vereinbart werden.
21. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten sind in Abstimmung mit den Wiener Stadtgärten durch deren zuständige Kontrahentenfirma auf Kosten der Gestattungsnehmerin zu veranlassen.

Bei Änderungen der Sachlage behalten sich die Wiener Stadtgärten vor, weitere Auflagen und Bedingungen vorzuschreiben.

Die Vertragsfläche liegt in der Zuständigkeit der Gartenregion Mitte, gm@ma42.wien.gv.at.
Ansprechpartnerin: Frau Wittmann, Tel.: 4000-42390.

6. Schlussbestimmungen

Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht für den Sitz der Wiener Stadtverwaltung, Rathaus, 1010 Wien, zuständig.

Nebenabreden und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, wobei auch das Abgehen von dieser Bestimmung der Schriftform bedarf.

Wien, am

Für den Abteilungsleiter

Wien, am

Die Gestattungsnehmerin

Ing.ⁱⁿ Caroline Hradec
Die DezernatsleitungUnterschrift
(Stempel / Name in Blockschrift)

Beilagen:

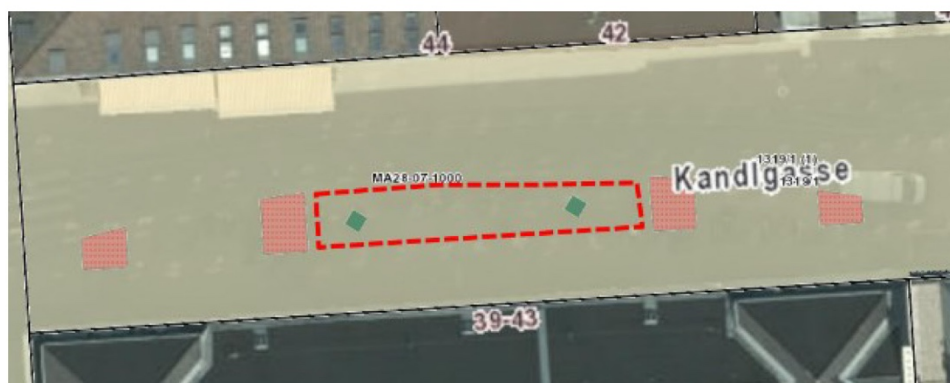
20260526_ Lageplan Schulvorplatz (rot strichliert umrandet), Pflanztröge (grüne Quadrate)
20260526_2 Fotos des Schulvorplatzes vor Umgestaltung

Ergeht an:

1. Elternverein GRG7 per Mail an: frank.gassner@bildung.gv.at

Nachrichtlich an:

1. MA 42 Gartenregion Mitte: per Arbeitsvorrat





KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN

Einige Tage vor den Aktionstagen teilte die MA 46 mit, dass die Genehmigung zurückgezogen wurde, da an derselben Stelle dringend eine Baustelle für Dachreparaturen am Gebäude Kandlgasse 37 eingerichtet wird. Daher konnte das dort geplante Aufstellen des Parklets nicht erfolgen. Stattdessen wird es vorerst im Bereich des Schulvorplatzes auf der Seite der Wimbergergasse aufgestellt und später wieder an den ursprünglichen Standort verlegt, sobald die Baustelle abgebaut ist. Die übrigen Paletten werden im Hof gelagert und nach der Rückverlegung des Parklets vor Ort zu einer passenden Sitzlandschaft aufgebaut.

VORBEREITUNGSARBEITEN

Im Mai 2026 ist das Projekt Schulvorplatz Kandlgasse deutlich sichtbar vorangekommen. Zahlreiche vorbereitende und praktische Arbeitsschritte wurden umgesetzt. Es wurde gebaut, gestrichen, geschraubt, bepflanzt und gegossen. Aus vielen einzelnen Maßnahmen entsteht Schritt für Schritt ein neuer Aufenthalts- und Begegnungsraum vor der Schule.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Mai 2026 war die Herstellung der Sitzflächen. Dafür wurden Holzleisten vorbereitet, zugeschnitten, verschraubt und teilweise rot gestrichen. Erste Elemente wurden bereits am Vorplatz ausgelegt, um Proportionen, Wegeführung und mögliche Aufenthaltsbereiche direkt vor Ort zu überprüfen. Dadurch konnte erprobt werden, wie der Vorplatz künftig stärker gegliedert werden kann und wo Sitz- und Arbeitsbereiche sinnvoll angeordnet werden können. Diese Bereiche sollen im Schulalltag zum Warten, Verweilen, Austauschen und Lernen im Freien genutzt werden.

Parallel dazu wurden Hochbeete und Pflanztröge vorbereitet. Paletten wurden gestapelt, gesichert und weiterverarbeitet, Hochbeetrahmen transportiert, mit Erde befüllt und bepflanzt. Auch Schüler:innen waren aktiv beteiligt. Sie halfen beim Tragen von Holz, beim Schrauben, beim Streichen, beim Verteilen der Erde, beim Einsetzen der Pflanzen und beim Gießen. Das Projekt entwickelte sich dadurch nicht nur als bauliche Maßnahme weiter, sondern auch als gemeinsamer Lern- und Beteiligungsprozess.

Besonders sichtbar wurden im Mai 2026 die roten Pflanztröge vor dem Schulgebäude. Sie bringen Grün auf den Vorplatz und verändern das Erscheinungsbild der Kandlgasse deutlich. Die Begrünung macht den Schulvorplatz freundlicher, lebendiger und einladender. Gleichzeitig zeigte sich, dass die weitere Pflege von Beginn an mitgedacht werden muss. Gießen, Kontrolle, kleine Reparaturen und regelmäßige Aufmerksamkeit werden entscheidend dafür sein, dass die neuen Elemente dauerhaft gepflegt, sicher und nutzbar bleiben.

Der Stand im Mai 2026 bestätigt die gewählte Vorgehensweise: Durch vorbereitende Arbeiten, praktische Erprobung vor Ort und schrittweise Umsetzung können Gestaltung, Nutzung und Pflege laufend überprüft und angepasst werden. Die bisherigen Arbeiten bilden damit eine wichtige Grundlage für die Aktionstage von 1. bis 3. Juni 2026, bei denen weitere Elemente am Schulvorplatz umgesetzt und für die Nutzung vorbereitet werden sollen.



Abbildung 18: Entladen der Sitzbretter









AKTIONSTAGE

SONNTAG, 31.5.2025 – MITTWOCH, 3.6.2025

SCHULVORPLATZ GRG7

Die Projektstage bilden den praktischen Höhepunkt des Vorplatzprojekts. In dieser Woche soll die Umsetzung der geplanten Module und Begrünungsmaßnahmen erfolgen – gemeinsam mit Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen.

Der Termin wurde bewusst gewählt: Durch die Vielzahl anderer Schulveranstaltungen bietet dieser Zeitraum eine der wenigen realistischen Möglichkeiten. Die anschließenden schulfreien Tage ermöglichen es, eventuelle Restarbeiten abzuschließen.

Der Start an einem Sonntag erleichtert die aktive Beteiligung von Eltern und Anrainern:innen.

TEILNAHME:

- Schüler:innen können sich freiwillig anmelden.
- Ideal ist die Teilnahme für ganze Tage, um Einarbeitung und Zusammenarbeit effizient zu gestalten.
- Einzelne Stunden (Schularbeitsvorbereitung odgl.) können auch besucht werden.
- Kürzere Teilnahmen (z. B. einzelne Doppelstunden) sind möglich, jedoch organisatorisch weniger sinnvoll.

ZIEL:

- Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Schulvorplatzes im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktionswoche.

VERANTWORTLICH:

GRG7

Mag. Frank Gassner – Koordination und Leitung der Bauarbeiten

SICHERHEITSKONZEPT AKTIONSTAGE

ZWECK DES SICHERHEITSKONZEPTS

Dieses Sicherheitskonzept regelt die sichere Durchführung der Aktionstage zur Umgestaltung des Schulvorplatzes. Es dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle beteiligten Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern, Fachpersonen und externen Helfer:innen.

Der Schulvorplatz ist öffentlicher Raum. Die Roadmap hält ausdrücklich fest, dass für Nutzung und bauliche Veränderungen entsprechende Genehmigungen erforderlich sind und dass Schüler:innen Maschinen nur eingeschränkt verwenden dürfen; die Bauaufsicht liegt bei erwachsenen Fachpersonen.

Die Stadt Wien verweist bei Arbeiten im öffentlichen Raum ebenfalls auf Sicherheitsstandards, Baustellenkontrolle, Baustofflagerungen und Absicherung von baulichen Barrieren. Für die Aktionstage bedeutet das: Arbeitsbereiche müssen sichtbar abgegrenzt, Verkehrs- und Gehbereiche freigehalten und Materiallagerungen geordnet erfolgen.

GELTUNGSBEREICH

Das Konzept gilt für:

- alle Arbeiten am Schulvorplatz,
- Materialtransporte im Bereich Schule / Vorplatz / Werkstatt,
- Lagerung von Holz, Erde, Pflanzen, Paletten, Werkzeugen und Modulen,
- Aufbau, Montage, Bepflanzung, Reinigung und Nacharbeiten,
- alle anwesenden Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern, Helfer:innen und Fachpersonen,
- Zeiträume vor, während und unmittelbar nach den täglichen Arbeiten.

Nicht geregelt werden dauerhafte Betriebs-, Pflege- und Wartungsfragen nach der endgültigen Freigabe. Diese sind in einem eigenen Pflege- und Betriebskonzept zu führen.

GRUNDSATZENTSCHEIDUNG

Die Aktionstage dürfen nur durchgeführt werden, wenn folgende Mindestbedingungen erfüllt sind:

Bedingung	Erforderlich
Genehmigungen / Abstimmungen	geklärt oder für die konkreten Tätigkeiten nicht erforderlich
Aufsicht	ausreichend Erwachsene vor Ort

Bedingung	Erforderlich
Erste Hilfe	Erste-Hilfe-Material und zuständige Person vorhanden
Arbeitsbereiche	klar abgegrenzt
Durchgänge	frei und sicher passierbar
Werkzeuge	kontrolliert und zugeteilt
Wetterlage	vertretbar
Sicherheitsunterweisung	vor Arbeitsbeginn durchgeführt
Abbruchregel	allen Beteiligten bekannt

Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die betreffenden Arbeiten nicht begonnen oder sofort unterbrochen.

VERANTWORTLICHKEITEN

PROJEKTKOORDINATION

Verantwortlich: Mag. Frank Gassner

Aufgaben:

- Gesamtkoordination der Aktionstage,
- tägliche Freigabe der Arbeitsbereiche,
- Abstimmung mit Schulleitung und Aufsichtspersonen,
- Entscheidung über Unterbrechung oder Abbruch von Arbeiten,
- Kontrolle von Absperrungen, Materiallagerung und Werkzeugausgabe,
- Dokumentation von Vorfällen, Schäden und offenen Punkten,
- Freigabe oder Sperrung von fertigen bzw. unfertigen Modulen.

AUFSICHTSPERSONEN

Aufsichtspersonen sind Lehrkräfte oder ausdrücklich eingeteilte erwachsene Personen.

Aufgaben:

- Anwesenheitskontrolle der Schüler:innen,
- Sicherheitsunterweisung der Gruppe,
- Kontrolle von Schuhwerk, Kleidung und Schutzausrüstung,
- Beaufsichtigung der Tätigkeit,
- sofortiges Stoppen unsicherer Handlungen,
- Meldung von Verletzungen, Konflikten, Schäden oder Überforderung,

- Sicherstellung, dass Schüler:innen nur erlaubte Tätigkeiten ausführen.

FACHPERSONEN

Fachpersonen übernehmen Arbeiten mit erhöhtem Risiko.

Dazu zählen:

- Zuschnitt,
- maschinelle Bearbeitung,
- komplexe Verschraubungen,
- statisch relevante Montage,
- Prüfung von Standfestigkeit,
- Reparatur defekter oder instabiler Bauteile.

SCHÜLER:INNEN

Schüler:innen dürfen nur nach Einweisung und unter Aufsicht arbeiten.

Sie dürfen:

- pflanzen,
- Erde verteilen,
- leichte Materialien tragen,
- einfache Reinigungs- und Sortierarbeiten durchführen,
- beschriften,
- leichte Schleifarbeiten nach Einweisung durchführen,
- bei Montagetätigkeiten unterstützend tätig sein.
- Mit einem Akkuschrauber Verschraubungen herstellen.
- Mit Handwerkzeug arbeiten.

Sie dürfen nicht:

- elektrische Sägen verwenden,
- Winkelschleifer verwenden,
- schwere Lasten allein tragen,
- ohne Aufsicht arbeiten,
- unfertige Module benutzen,
- abgesperrte Bereiche betreten,
- Werkzeuge zweckfremd verwenden,
- eigenständig mit Passant:innen über Projektentscheidungen diskutieren.

TAGESLEITUNG UND VERTRETUNG

Für jeden Aktionstag werden vor Beginn schriftlich festgelegt:

Funktion	Name
Tagesleitung	Mag. Frank Gassner
Stellvertretung	

Funktion	Name
Erste-Hilfe-verantwortliche Person	
Werkzeugverantwortliche Person	Mag. Frank Gassner
Materialverantwortliche Person	Mag. Frank Gassner
Verantwortliche Person für Absperrungen	Mag. Frank Gassner
Kontakt zur Schulleitung	Mag. Frank Gassner

Ohne benannte Tagesleitung und Stellvertretung findet kein praktischer Arbeitstag statt.

TEILNEHMER:INNENZAHL UND GRUPPENEINTEILUNG

Es dürfen maximal 35 Schüler:innen gleichzeitig am Vorplatz tätig sein.

Die Schüler:innen werden in kleinere Gruppen zu jeweils ca. 10 Schüler:innen eingeteilt. Jeder Gruppe ist eine Lehrperson zugeteilt.

TÄGLICHE SICHERHEITSUNTERWEISUNG

Vor Arbeitsbeginn findet täglich eine verpflichtende Unterweisung statt.

Inhalte:

- Tagesziel.
- Arbeitsbereiche.
- Zuständige Erwachsene.
- Erlaubte Tätigkeiten.
- Verbotene Tätigkeiten.
- Werkzeugregeln.
- Verhalten bei Verletzungen.
- Verhalten bei Hitze, Regen oder Gewitter.
- Verhalten gegenüber Passant:innen.
- Treffpunkt bei Unterbrechung oder Abbruch.

Die Teilnahme wird auf einer Anwesenheitsliste dokumentiert.

ARBEITSBEREICHE UND ABSPERRUNG

Der Vorplatz wird in Zonen gegliedert.

AKTIVE ARBEITSZONE

Hier finden praktische Arbeiten statt.

Regeln:

- Zutritt nur für eingeteilte Personen.
- Zutritt nur mit farbiger Sicherheitsweste.
- Absperrung mit Band und/oder Bodenmarkierung.
- Keine unbeteiligten Personen im Arbeitsbereich.
- Keine Pausen im Arbeitsbereich.
- Kein Essen im Arbeitsbereich.

MATERIALLAGERUNG

Regeln:

- Material standsicher lagern.
- Schwere Gegenstände unten lagern.
- Stapel gegen Umfallen sichern.
- Keine Lagerung in Gehbereichen.
- Schrauben, Nägel, Holzsplitter und Verpackungen sofort entfernen.

WERKZEUGZONE

Werkzeuge werden zentral ausgegeben.

Regeln:

- Keine Selbstbedienung.
- Ausgabe nur durch Werkzeugverantwortliche.
- Rückgabe nach jeder Arbeitseinheit.
- Defekte Werkzeuge sofort aussondern.

ENTSORGUNG

Zur Müllentsorgung werden Müllsäcke zur Verfügung gestellt.

PAUSEN

Die Pausenzone ist vom Arbeitsbereich getrennt. In Pausen können sich die Schüler:innen in der Aula aufhalten.

Regeln:

- Essen und Trinken nur dort.
- Keine Werkzeuge in der Pausenzone.
- Trinkwasser muss erreichbar sein.

ÖFFENTLICHER DURCHGANG

Der öffentliche Durchgang muss jederzeit frei und sicher bleiben. Dies entspricht einem Abstand von 2m von der Fassade der Schule. Dies wird mit einem roten Strich am Boden markiert.

Regeln:

- Keine Lagerung auf Gehwegen.
- Keine Kabel oder Schläuche quer über Wege.
- Keine offenen Schrauben, Holzreste oder Erde auf Gehwegen.
- Bei Engstellen wird eine erwachsene Person zur Sicherung eingeteilt.

- Barrierearme Passierbarkeit ist zu beachten.

WERKZEUG- UND MASCHINENMATRIX

Die AUVA stellt für Schulen Materialien zur Sicherheit im Werkunterricht bereit und betont dabei die verständliche Darstellung von Gefahren und Maßnahmen zur Unfallverhütung. Für die Aktionstage wird daraus abgeleitet: Werkzeuge werden nicht frei verwendet, sondern nach Risiko eingestuft und nur nach Einweisung ausgegeben. Das Werkzeug ist nach Gebrauch sofort wieder in einen bereitgestellten Kübel zu retournieren.

Werkzeug/Gerät	Schüler:innen	Erwachsene/Fachpersonen	Bemerkung
Handschau-fel	ja	ja	nach Einweisung
Gießkanne	ja	ja	keine Laufwege blockieren
Besen / Schaufel	ja	ja	geeignet für Reinigung
Schleifpapier / Schleifklotz	ja	ja	mit Schutzbrille bei Staub
Hammer	ja	ja	nur unter direkter Aufsicht
Schrauben-zieher	ja	ja	einfache Arbeiten
Tacker	ja	ja	Verletzungsgefahr
Akkuschrau-ber	nur ältere Schüler:innen, direkt beaufsichtigt	ja	keine Selbstbedienung
Bohrma-schine	nur ältere Schüler:innen, direkt beaufsichtigt	ja	nur Fachperson oder geeignete Erwachsene
Stichsäge	nein	ja	nur Fachperson
Kreissäge	nein	ja	nur Fachperson
Winkelschlei-fer	nein	ja	nur Fachperson

Werkzeug/Gerät	Schüler:innen	Erwachsene/Fachpersonen	Bemerkung
Schleifmaschine elektrisch	nur ältere Schüler:innen, direkt beaufsichtigt	ja	nur Fachperson
Leiter	nein	ja	Schüler:innen nicht auf Leitern
Cuttermesser	ja	ja	Nach Sicherheitshinweisung

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Mindestanforderung für Schüler:innen:

- geschlossenes Schuhwerk,
- wettergerechte Kleidung,
- keine offenen Sandalen,
- lange Haare zusammenbinden,
- keine losen Bänder, Schals oder weiten Ärmel bei handwerklichen Tätigkeiten.
- Farbige Sicherheitsweste

Je nach Tätigkeit:

Tätigkeit	Schutzmaßnahme
Pflanzen / Erde	Handschuhe
Holz tragen	Handschuhe
Schleifen	Schutzbrille, bei Bedarf Staubmaske
Montagehilfe	Handschuhe, Schutzbrille nach Bedarf
Reinigen	Handschuhe
Arbeit nahe Straße / Durchgang	Warnweste für Aufsichtspersonen
Maschinenarbeit	nur Fachpersonen mit geeigneter Schutzausrüstung

BESONDERE GEFÄHRDUNGEN UND GEGENMAßNAHMEN

SCHNITT- UND STICHVERLETZUNGEN

Risiken:

- Holzsplitter,
- Schrauben,
- Nägel,
- scharfe Kanten,
- Messer,
- Draht,
- Metallteile.

Maßnahmen:

- Handschuhe tragen.
- Holz vor Ausgabe kontrollieren.
- Nägel und Schrauben sofort entfernen.
- Cuttermesser nur nach Einweisung.
- Scharfe Kanten abschleifen.
- Verletzungen sofort melden.

QUETSCHUNGEN

Risiken:

- Paletten,
- schwere Pflanztröge,
- Module,
- Holzstapel,
- Materialtransport.

Maßnahmen:

- Schwere Teile nur durch Erwachsene oder zu zweit bewegen.
- Finger nicht zwischen Bauteile bringen.
- Module vor Montage gegen Kippen sichern.
- Handhubwagen nur nach Einweisung benutzen.

STOLPERN UND STÜRZEN

Risiken:

- Kabel,
- Schläuche,
- Erde,
- Holzreste,
- Werkzeuge,
- unklare Wege.

Maßnahmen:

- Wege laufend freihalten.

- Kabel vermeiden oder sichern.
- Material nicht auf Gehwegen lagern.
- Erde sofort zusammenkehren.
- Kein Laufen im Arbeitsbereich.

STAUB UND HOLZPARTIKEL

Risiken:

- Schleifstaub,
- Augenreizungen,
- Atemwegsreizungen.

Maßnahmen:

- Schleifen nur in abgegrenztem Bereich.
- Bei Bedarf Staubmasken.
- Danach Hände waschen.

HITZE UND KREISLAUFPROBLEME

Risiken:

- Überhitzung,
- Dehydrierung,
- Schwindel,
- Übelkeit,
- Kopfschmerzen.

Maßnahmen:

- Trinkpausen verpflichtend.
- Schatten nutzen.
- Schwere Arbeiten in Hitzephasen reduzieren.
- Kopfbedeckung empfehlen.
- Auf Warnzeichen achten.
- Betroffene Schüler:innen sofort aus der Arbeit nehmen.

REGEN, STURM UND GEWITTER

Maßnahmen:

- Bei Gewitter sofortiger Abbruch.
- Bei Sturm keine Arbeiten mit leichten, kippgefährdeten oder großflächigen Materialien.
- Keine elektrischen Geräte im Außenbereich bei Nässe.
- Rutschige Bereiche sperren.
- Fortsetzung erst nach Freigabe durch Tagesleitung.

ÖFFENTLICHER RAUM

Risiken:

- Passant:innen im Arbeitsbereich,
- Radfahrende,
- Anrainer:innen,

- Lieferverkehr,
- Missverständnisse,
- blockierte Wege.

Maßnahmen:

- Klare Absperrung.
- Freundliche Information durch Erwachsene.
- Schüler:innen führen keine Diskussionen mit Passant:innen.
- Gehwege freihalten.
- Material nicht unbeaufsichtigt in öffentlichen Laufwegen lagern.

ERSTE HILFE UND UNFALLMELDUNG

ERSTE-HILFE-AUSSTATTUNG

Vor Ort müssen vorhanden sein:

- Erste-Hilfe-Koffer,
- Pflaster,
- sterile Kompressen,
- Einweghandschuhe,
- Desinfektionsmittel,
- Kühlpacks,
- Pinzette,
- Rettungsdecke,
- Trinkwasser,
- Liste der Notrufnummern,
- Mobiltelefon.

NOTRUFNUMMERN

Stelle	Nummer
Rettung	144
Feuerwehr	122
Polizei	133
Euronotruf	112
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43

VORGEHEN BEI KLEINEN VERLETZUNGEN

1. Arbeit stoppen.
2. Aufsicht informieren.
3. Erste Hilfe leisten.
4. Verletzung dokumentieren.

5. Eltern informieren, wenn erforderlich.

VORGEHEN BEI SCHWEREN VERLETZUNGEN

1. Arbeit sofort stoppen.
2. Bereich sichern.
3. Rettung verständigen.
4. Schulleitung und Projektkoordination informieren.
5. Eine Person weist Rettungskräfte ein.
6. Gruppe vom Unfallort wegführen.
7. Vorfall dokumentieren.

Die AUVA weist darauf hin, dass Schulen Unfälle, durch die Schüler:innen körperlich geschädigt werden, binnen fünf Tagen dem zuständigen Träger melden müssen. Daher ist eine saubere Unfalldokumentation am selben Tag notwendig.

BRANDSCHUTZ UND ELEKTRISCHE GERÄTE

Für die Aktionstage gelten folgende Regeln:

- Kein offenes Feuer.
- Kein Rauchen im Arbeitsbereich.
- Akkugeräte werden nur durch Erwachsene geladen und verwaltet.
- Ladegeräte nicht unbeaufsichtigt im Außenbereich betreiben.
- Defekte Akkus oder Geräte sofort aussortieren.
- Keine Kabeltrommeln in Gehwegen.
- Elektrische Geräte bei Regen oder Nässe nicht verwenden.
- Brennbare Materialien nicht neben Stromquellen lagern.

HYGIENE, TOILETTEN UND WASSER

Vor Arbeitsbeginn wird geklärt:

- Toiletten im Schulhaus können benutzt werden.
- Wo können Hände gewaschen werden?
- Wo ist Trinkwasser verfügbar?
- Wo werden verschmutzte Handschuhe oder Tücher gesammelt?
- Wo werden Erde, Verpackung und Restmaterial entsorgt?

Regeln:

- Nach Erd- und Pflanzarbeiten Hände waschen.
- Keine Lebensmittel im Arbeitsbereich.
- Trinkflaschen in der Pausenzone lagern.
- Bei Verletzungen Einweghandschuhe verwenden.
- Müll täglich entsorgen.

DATENSCHUTZ, FOTOS UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Während der Aktionstage dürfen Fotos und Videos nur nach den schulischen Datenschutz- und Einverständnisregeln erstellt und veröffentlicht werden.

Regeln:

- Keine Veröffentlichung ohne geklärte Zustimmung.
- Keine Fotos von Verletzungen, Konflikten oder heiklen Situationen.
- Dokumentationsfotos für interne Zwecke getrennt behandeln.
- Veröffentlichung über schulische Kanäle nur koordiniert.

EXTERNE HELFER:INNEN

Externe Helfer:innen, Eltern und Anrainer:innen sind willkommen, müssen aber in die Struktur eingebunden sein.

Vor Mitarbeit müssen sie wissen:

- Wer ist Tagesleitung?
- Wo dürfen sie arbeiten?
- Welche Werkzeuge dürfen sie verwenden?
- Welche Schüler:innengruppe ist ihnen nicht automatisch zugeordnet?
- An wen melden sie Gefahren oder Schäden?
- Welche Bereiche sind gesperrt?

Wichtig: Externe Helfer:innen übernehmen keine eigenständige Aufsicht über Schüler:innen, außer dies wurde ausdrücklich mit der Schule vereinbart.

UMGANG MIT PASSANT:INNEN UND ANRAINER:INNEN

Schüler:innen verweisen Rückfragen freundlich an Erwachsene.

Formulierung für Schüler:innen: „Bitte wenden Sie sich an die Projektleitung oder eine Lehrperson. Ich arbeite hier nur in meiner Gruppe mit.“

Aufsichtspersonen achten darauf:

- freundlich und ruhig zu bleiben,
- keine spontanen Zusagen zu machen,
- Beschwerden an die Projektkoordination weiterzugeben,
- Wege nicht zu blockieren,
- bei Konflikten Schüler:innen aus der Situation herauszunehmen.

FREIGABE UNFERTIGER UND FERTIGER MODULE

Unfertige Module dürfen nicht genutzt werden.

Vor Freigabe wird geprüft:

Prüfkriterium	Kontrolle
Standfestigkeit	☐
keine Kippgefahr	☐
keine herausstehenden Schrauben	☐
keine Nägel	☐
keine scharfen Kanten	☐
keine gefährlichen Splitter	☐
keine Stolperstellen	☐
sichere Platzierung	☐
Durchgang frei	☐
Belastbarkeit plausibel	☐
Sichtbarkeit im öffentlichen Raum	☐

Erst nach Freigabe durch eine verantwortliche erwachsene Person darf ein Modul genutzt werden.

Nicht freigegebene Module werden:

- abgesperrt,
- deutlich markiert,
- gegen Kippen gesichert,
- bei Bedarf entfernt oder eingelagert.

TAGESABLAUF

VOR BEGINN

1. Wetter prüfen.
2. Tagesleitung festlegen.
3. Aufsichtspersonen einteilen.
4. Erste-Hilfe-Material bereitstellen.
5. Absperrungen kontrollieren.
6. Werkzeug prüfen.
7. Materiallager kontrollieren.
8. Schüler:innen erfassen.
9. Sicherheitsunterweisung durchführen.

10. Arbeitsbereiche freigeben.

WÄHREND DER ARBEIT

1. Gruppen bleiben in ihren Bereichen.
2. Aufsichtspersonen bleiben bei ihren Gruppen.
3. Werkzeuge werden kontrolliert ausgegeben.
4. Pausen werden eingehalten.
5. Trinkwasser wird aktiv angeboten.
6. Gefahrenstellen werden sofort beseitigt.
7. Bei Unsicherheit wird die Arbeit gestoppt.

TAGESENDE

1. Werkzeuge einsammeln.
2. Material sichern.
3. Müll entfernen.
4. Gehwege reinigen.
5. Unfertige Bereiche absperren.
6. Module gegen Nutzung sichern.
7. Tagesprotokoll ausfüllen.
8. Offene Punkte für den nächsten Tag festhalten.

ABBRUCHKRITERIEN

Arbeiten werden sofort unterbrochen bei:

- Gewitter,
- Sturm,
- Starkregen,
- Verletzung mit weiterer Gefährdung,
- unkontrollierbarer Gruppensituation,
- fehlender Aufsicht,
- gefährlicher Materiallage,
- Konflikt mit Passant:innen, der nicht rasch lösbar ist,
- unklarer Genehmigungs- oder Sicherheitslage,
- defekten Werkzeugen oder Maschinen,
- blockierten Rettungs- oder Gehwegen.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung oder Mag. Frank Gassner.

CHECKLISTE VOR JEDEM AKTIONSTAG

Punkt	Erledigt
Tagesleitung festgelegt	☐
Stellvertretung festgelegt	☐

Punkt	Erledigt
Aufsichtspersonen eingeteilt	☐
Erste-Hilfe-Person benannt	☐
Erste-Hilfe-Koffer vorhanden	☐
Notrufnummern sichtbar	☐
Wetter geprüft	☐
Arbeitsbereiche abgegrenzt	☐
Materialzone festgelegt	☐
Werkzeugzone festgelegt	☐
Pausenzone festgelegt	☐
Öffentlicher Durchgang frei	☐
Werkzeug kontrolliert	☐
Schutzausrüstung vorhanden	☐
Anwesenheitsliste vorbereitet	☐
Sicherheitsunterweisung vorbereitet	☐
Toiletten und Wasser geklärt	☐
Abbruchregel kommuniziert	☐

CHECKLISTE NACH JEDEM AKTIONSTAG

Punkt	Erledigt
Alle Schüler:innen abgemeldet	☐
Werkzeuge vollständig zurück	☐
Defekte Werkzeuge aussortiert	☐
Material sicher gelagert	☐

Punkt	Erledigt
Gehwege frei	☐
Arbeitsbereiche gereinigt	☐
Müll entsorgt	☐
Unfertige Module gesperrt	☐
Fertige Module geprüft	☐
Gefahrenstellen beseitigt	☐
Vorfälle dokumentiert	☐
Verletzungen dokumentiert	☐
Offene Punkte notiert	☐
Tagesleitung hat Abschlusskontrolle gemacht	☐

KURZREGELN FÜR SCHÜLER:INNEN

Diese Regeln sollten am Aktionstag sichtbar ausgehängt werden.

1. Ich arbeite nur in meiner Gruppe.
2. Ich höre auf die Aufsichtsperson.
3. Ich verwende nur erlaubte Werkzeuge.
4. Ich trage geschlossenes Schuhwerk.
5. Ich laufe nicht im Arbeitsbereich.
6. Ich werfe keine Erde, Steine, Pflanzen oder Werkzeuge.
7. Ich trage schwere Dinge nur zu zweit oder gar nicht.
8. Ich gehe nicht in abgesperrte Bereiche.
9. Ich melde sofort, wenn etwas kaputt ist oder jemand verletzt wird.
10. Ich arbeite ruhig, vorsichtig und rücksichtsvoll.
11. Ich trage eine Sicherheitsweste.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Aktionstage vom 1. bis 3. Juni 2026 werden nur durchgeführt, wenn Aufsicht, Material, Erste Hilfe, Absperrung und organisatorische Rahmenbedingungen gesichert sind.

Die Projektkoordination kann einzelne Arbeiten jederzeit unterbrechen, einschränken oder streichen, wenn eine Gefährdung besteht. Sicherheit, Aufsicht und geordnete Abläufe haben Vorrang vor Fertigstellung oder Zeitplan.

Dieses Sicherheitskonzept sollte vor Beginn mit Schulleitung, beteiligten Lehrkräften, Fachpersonen und externen Helfer:innen kurz abgestimmt und danach als Arbeitsgrundlage verwendet werden.

ERÖFFNUNG

Am 8. Juni um 13:00 Uhr wurde der Schulvorplatz in Anwesenheit von Bezirksvorsteher Markus Reiter, Mag. Michaela Arya und Franziska Leeb feierlich eröffnet.



NACHBEREITUNG, PFLEGE & WEITERENTWICKLUNG

Nach der Umsetzung im Frühsommer 2026 beginnt die zweite Phase des Projekts: Pflege, Dokumentation und langfristige Weiterentwicklung.

NACHBEREITUNG & DOKUMENTATION (SOMMER/HERBST 2026)

Erstellung eines Kurzberichts mit Fotos und Erfahrungsberichten (Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern)

Dankeschön-Aktion für alle Beteiligten und Unterstützer:innen

Veröffentlichung im Schulnewsletter, auf der Website und ggf. Bezirksmedien

Zusammenstellung der Ergebnisse für Förderstellen und Bezirk

PFLEGE & BETRIEB

Einrichtung von Pflege-Teams (monatlicher Rhythmus, Klassenweise Rotation)

Bewässerungsplan für Sommermonate mit klaren Vertretungen

Regelmäßige Pflegeeinsätze für Pflanzen, Möbel und Markierungen

Dokumentation kleiner Reparaturen und Materialbedarf (z. B. durch Schulwart oder Werkimpuls)

INTEGRATION INS SCHULJAHR & UNTERRICHT

Nutzung des Vorplatzes für Unterricht im Freien („Outdoor-Klassenzimmer“)

Wiederkehrende Projekttag oder Workshops zu Themen wie Klima, Raumgestaltung, Nachhaltigkeit

Integration der Ergebnisse in den ÖKOLOG-Bericht der Schule

Beteiligung am Klimaschulen- oder Umweltzeichenprogramm

KOMMUNIKATION & SICHTBARKEIT

Aufstellen einer Infotafel am Vorplatz: „Von Schüler:innen gestaltet – Ein Projekt des GRG7“

Pressearbeit: Kurzbericht an Bezirkszeitung oder wien.gv.at/neubau

Präsentation im Rahmen von Schulveranstaltungen oder Tag der offenen Tür

EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG (HERBST 2026)

Gemeinsame Reflexion aller Beteiligten (Lehrer:innen, Schüler:innen, Eltern, Bezirk)

Bewertung der Nutzung: Was funktioniert, was braucht Anpassung?

Ergänzungen oder Neuplatzierungen von Modulen und Bepflanzungen

Fortsetzung des Projekts als laufender Entwicklungsprozess des Schulumfelds

UND DANN? UND DANN!

Nach der Umsetzung der ersten Maßnahmen bleibt das Projekt lebendig: Die Schule begleitet die weitere Planung und Umgestaltung der Fußgängerzone aktiv mit und bringt ihre Erfahrungen ein.

Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Pflege, Weiterentwicklung und Nutzung des neuen Schulvorplatzes.

So wird aus einem einmaligen Bauprojekt ein dauerhaft betreuter Lern- und Begegnungsraum, der sich mit der Zeit weiterentwickelt und Teil des Alltags der Schulgemeinschaft bleibt.

Mit der Roadmap Kandlgasse entsteht ein langfristiger Entwicklungsprozess – von der ersten Begrünung bis zur dauerhaften Umgestaltung des Schulvorplatzes. Er verbindet Lernen, Gestalten und gelebten Klimaschutz.“

MÖGLICHE PROJEKTE IM UMFELD

Rund um das Vorplatzprojekt bestehen bereits zahlreiche Projektbausteine und Ideen, die sich auf unterschiedliche Fachrichtungen beziehen – von Biologie über Bildnerische Erziehung bis zu Physik, Geografie oder Technik. Viele dieser Ansätze sind bereits ausformuliert und einsatzbereit und können flexibel in Unterricht oder Wahlpflichtfächer integriert werden.

Die Unterlagen dazu sind in Microsoft Teams im Bereich „Projektideen – Schulvorplatz“ verfügbar. Kolleg:innen sind eingeladen, jederzeit anzudocken und eigene Schwerpunkte oder Unterrichtsbeiträge einzubringen. So entsteht ein wachsendes Netzwerk von Teilprojekten, die den Vorplatz als Lernort lebendig machen

BEISPIELE

FASSADENBEGRÜNUNG

Die Begrünung der Außenfassade kann unabhängig vom übrigen Vorplatzprojekt umgesetzt werden, eignet sich aber auch als ergänzendes Modul. Sie bietet pädagogische und ökologische Lernchancen (Themen wie Mikroklima, Artenvielfalt, Wasserhaushalt) und kann schrittweise realisiert werden.

Detaillierte Informationen, Vorschläge und technische Grundlagen finden sich im Teams-Bereich GRG7 → Team Schule → Vorplatz → Projektvorschläge → Fassadenbegrünung

LINK

<https://www.tuwien.at/cee/mbb/obt/forschung/forschungsprojekte/mehrgruene-schulen/begrueunungsmoeglichkeiten>

MOBILITÄTSZÄHLUNG

Eine Mobilitätszählung soll erfassen, wie Schüler:innen täglich zur Schule kommen – zu Fuß, mit dem Rad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Elterntaxi. Dabei werden auch Häufigkeit und Dauer von Elterntaxis sowie der tatsächliche Bedarf an Fahrradabstellplätzen untersucht. Ziel ist es, eine fundierte Datengrundlage für die Planung von Verkehrs- und Sicherheitsmaßnahmen rund um den Schulvorplatz zu schaffen. Die Erhebung erfolgt durch Schüler:innen im Unterricht mit Unterstützung des Projektteams. Ergebnisse fließen direkt in die Gestaltung und Planung der Fußgänger- und Radinfrastruktur ein.

SICHERER SCHULWEG

Im Projekt „Sicherer Schulweg“ erkunden Schüler:innen das Schulumfeld zu Fuß, um problematische oder unsichere Stellen auf dem Weg zur Schule zu identifizieren. Dabei dokumentieren sie ihre Beobachtungen mit Fotos und kurzen Beschreibungen (z.B. fehlende Zebrastreifen, enge Gehsteige, unübersichtliche Kreuzungen).

Die gesammelten Hinweise werden anschließend in einem Folder oder digitalen Bericht zusammengestellt, der sowohl der Schulleitung als auch dem Bezirk zur

Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, konkrete Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Schüler:innen aufzuzeigen und das Bewusstsein für sichere und klimafreundliche Schulwege zu stärken.

LITERATURVERZEICHNIS

o.V. 2025. Die Wiener Fortschrittskoalition. *wien.gv.at*. [Online] 2025. [Zitat vom: 1. November 2025.]

<https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020/files/Koalitionsabkommen.pdf>.

Planteu, Mag. Lukas. o.J.. Public Education Place – Kandlgasse. Wien : s.n., o.J.

Stadt Wien, Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18). 2025. Stadt Wien. *wien.gv.at/*. [Online] 2025. [Zitat vom: 1. November 2025.] <https://www.wien.gv.at/stadtplanung/wien-plan>.

INDEX

- Aktionswoche 4, 34, 50, 51, 53, 61, 70
Akzeptanz 32
Anrainer_innen 48
Ansichten 13
Arbeitsgruppen 34, 40, 41, 48, 49, 55, 61
Arbeitsinseln 4, 5
Arbeitstermin 61
Aufenthaltsqualität 4, 5, 15
Ausgangssituation 15
Barrierefreiheit 5
Baumscheiben 21, 40
begrünung 49, 51
Begrünung 4, 15, 16, 21, 33, 34, 46, 72, 73
Beschaffung 4
Beteiligung 22, 32, 34, 35, 41, 53, 70, 71
Bezirk 4, 15, 23, 32, 42, 49, 51, 71, 74
Bezirksbudget 24
Bezirksvertretung Neubau 46, 47, 48
Bezirksvorsteher 15, 46, 47, 55
Biodiversität 5
budget 23
Budget 22, 50
Community 4
Eigenleistung 22, 50, 52
Elternverein 21, 24, 32, 41, 53
Entsiegeln 5
Erde 28
Fassadenbegrünung 16, 51, 52, 73
Finanzierung 4, 5, 22, 48, 49, 51, 52, 53, 55, 57
Finanzierungsstrategie 24
Förderprogramme 4, 22, 51, 52, 53
Fußgängerzone 4, 5, 15, 39, 46, 48, 72
Genehmigungen 21, 50, 52, 55
Gestaltung 22, 23, 33, 34, 36, 39, 47, 48, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 73
Grätzl 5, 36, 40, 41, 53, 56
Grätzloase 22, 24, 53, 56
Holz 30
Inbetriebnahme 4, 70
Infoabend 4, 41
Infoveranstaltung 40
Instagram 55, 57
Klimaresilienz 5
Klimatage 2025 36
Klimateam 40
Kooperationen 5, 23
Kosten 4, 50
Kostenschätzung 52
Lageplan 4, 11
Literaturverzeichnis 75
MA 46 21, 32
MA 48 55
Material 51
Mikroklima 4, 5, 73
Mobilitätszählung 34, 73
Nachbereitung 71
Ökolog 5, 57
Outdoor-Klassenzimmer 5, 71
Paletten 28
Parklets 5
Partnernetzwerk 5
Patenschaften 34, 54
Pflanztröge 4, 15, 22, 50, 54
Pflege 15, 22, 32, 34, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 71, 72
Projektstage 70, 71
Projektziele 5
Rahmenbedingungen 15, 51, 53
Rechtliches 21
Regenwassermanagement 5
Regenwasser-Nutzung 4
Risiken 32, 50
Rundmail 41
Sachleistungen 22, 23, 52, 53
Schäden 54, 55
Schulentwicklungsplan 6
Sicherer Schulweg 4, 34, 73
Sponsoring 5, 22, 23, 24, 25, 34, 52, 53, 54
Stauden 5
Tactical Urbanism 4, 5, 17, 33
temporäre Markierungen 5
Unterstützung 25
Vandalismus 54
Vorentwurf 4, 50
Wartung 49, 51, 54
Wasserpunkte 5
Witterungs-/Schattenlösungen 5
WLAN 5
Zeitplan 15, 39, 40, 46
Zuständigkeiten 5, 32, 50, 52, 54, 55

KONTAKTE

Mag.^a Michaela Araya
GrG 7 - Schulleitung
dion1.rg7@907026.bildung-wien.gv.at

Mag. Frank Gassner
GrG 7 – Projektkoordination Schulvorplatz
frank.gassner@bildung.gv.at

Markus Reiter
Bezirksvorsteher Wien Neubau
+43 1 4000-07111
post@bv07.wien.gv.at

Lou Frisch
Büro Bezirksvorstehung Wien Neubau
Ansprechperson für das Projekt Schulvorplatz Kandlgasse
lou.frisch@wien.gv.at



Roadmap 3 Online